

# SONNENBLICKE

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franco 1,50 M.  
Der Quartier ist in die Poststempelkasse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950.  
Gesöffnet: 9—1 Uhr vorm., 3—7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionslohn  
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 36.

Berlin, den 8. Dezember 1907.

II. Jahrg.

## Verbandsmitglieder und Ortsverwaltungen.

Dieser Zeitungsendung liegt die statistische  
**Fragekarte**

zwecks einer Feststellung der Lohnverhältnisse  
und Branchenzugehörigkeit der Verbands-  
mitglieder bei.

Die Verwaltungen sind durch General-  
versammlungsbeschluß und Verbandsstatut  
verpflichtet, dafür zu sorgen, daß jedes Ver-  
bandsmitglied eine solche Karte erhält, den  
Tatsachen gemäß ausfüllt und dann wieder  
an die Verwaltung abgibt.

Die Verbandsmitglieder sind ebenfalls  
durch Statut verpflichtet und werden  
dringend gebeten, die Karte mit **persönlicher**  
Gewissenhaftigkeit auszufüllen und  
bis spätestens 31. Dezember d. J. an die  
Verwaltung oder den Beitragskassierer ab-  
zugeben.

Das einlaufende Material wird selbst-  
verständlich ganz diskret behandelt, und dient  
nur als Grundlage für Lohnstatistiken und  
Lohnbewegungen.

In Anbetracht der großen Wichtigkeit  
dieser statistischen Feststellungen für den Aus-  
bau der Organisation sowohl, wie für die  
**bestmögliche Förderung der materiellen**  
**Interessen der Berufskollegen-**  
**schaft** dürfen wir wohl von **allen Ver-**  
**bandsmitgliedern** erwarten, daß sie die  
bezügliche mühevollen Arbeit der Verwaltungen  
in jeder Beziehung nach besten Kräften unter-  
stützen.

### Der Verbandsvorstand.

#### Das neue Reichsvereinsgesetz.

Es wäre von der preussisch-deutschen Regierung  
wirklich viel zuviel verlangt, wollte man von ihr er-  
warten, daß sie dem Volke Gesetze gibt, die nur  
Rechtsnormen oder nicht Bevormundungen sind. Nach  
Meinung der Regierungsbehörden ist eben der Michel  
nur zum Zahlen, sonst aber in keinem Dinge mündig.  
Der gute Michel ließ sich bisher alles gefallen,  
was von oben kam und deswegen glauben die von  
oben, ihr „väterliches“ Erziehungshilfen auch im  
zwanzigsten Jahrhundert noch beibehalten zu müssen.  
Die verschiedenen Gesetzentwürfe der Regierung sind  
ganz auf die jeweilige Intelligenz und Gebild des  
deutschen Volkes abgestellt. Man bietet ihm nur,  
was es sich bieten läßt. Und wieviel sich das deutsche  
Volk noch an Freiheitsbeschränkung bieten läßt, er-  
sehen wir am neuen Reichsvereinsgesetzentwurf, der  
so aussieht:

§ 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu  
Zwecken, die den Straftaten nicht zuwiderlaufen,  
Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf  
öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vor-  
stand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist ver-  
pflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Ver-  
eins die Satzung, sowie das Verzeichnis der Mit-  
glieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins  
zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist  
jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vor-  
standes binnen einer Woche nach dem Eintritt der  
Aenderung anzugeben. Die Satzung, sowie die  
Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Er-  
örterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will,  
hat hiervon mindestens 24 Stunden vor dem Beginn  
der Versammlung unter Angabe des Ortes und der  
Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für  
Versammlungen der Wahlberechtigten zum Zwecke  
der Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die  
Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Ueber die An-  
zeige soll von der Behörde sofort eine kostenfrei Be-  
scheinigung erteilt werden. Der Landes-Zentral-  
behörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und  
unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht  
bedarf für Versammlungen, die unter Zuneigung der  
oben bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht sind.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem  
Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizei-  
behörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.  
Das gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen  
Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Ge-  
nehmigung ist von dem Veranstalter mindestens  
48 Stunden vor dem Beginn der Versammlung oder  
dem Stattfinden des Aufzugs unter Angabe  
des Ortes und der Zeit nachzusuchen. Die Ge-  
nehmigung darf nur verweigert werden, wenn aus der  
Abhaltung der Versammlung oder dem Stattfinden  
des Aufzugs eine Gefahr der öffentlichen Ordnung und  
Sicherheit zu befürchten ist. Gewöhnliche Leichen-  
begängnisse, sowie Feste der Hochzeitsveranstaltungen,  
wo sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung  
nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer An-  
zeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf,  
müß einen Leiter haben. Der Leiter oder, solange  
dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter, hat für Ruhe  
und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist  
befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Ver-  
sammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen  
Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet er-  
scheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Ver-  
trags zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen  
mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Ver-  
sammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.  
Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentral-  
behörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Ver-  
sammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung  
oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu sen-  
den. Die Beauftragten haben sich unter Kundgebung  
ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, solange dieser nicht  
bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu er-  
kennen zu geben. Den Beauftragten muß nach ihrer  
Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind  
befugt, von dem Leiter oder, falls dieser nicht be-  
stellt ist, von dem Veranstalter einer Versammlung,  
für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Ge-

nehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die  
Auflösung der Versammlung zu verlangen, 1. wenn  
die Genehmigung nicht erteilt ist, 2. wenn die ord-  
nungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizei-  
behörde verweigert wird, 3. wenn Bewaffnete, die  
unbefugt in der Versammlung anwesend, nicht ent-  
fernt werden, und 4. wenn Rednern, deren Aus-  
führungen den Tatbestand eines Verbrechens oder  
eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Ver-  
gehens enthalten, oder die sich verbotswidrig einer  
nichtdeutschen Sprache bedienen, auf Aufforderung der  
Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder  
dem Veranstalter der Versammlung das Wort nicht  
entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht ent-  
sprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde  
befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst  
erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich so-  
fort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 600 M., an deren  
Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft  
bestraft wird: 1. Wer als Vorstand oder als Mitglied  
des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über  
die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen zu-  
wider handelt; 2. Wer eine Versammlung oder einen  
Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Ge-  
nehmigung veranstaltet oder leitet; 3. Wer unbefugt  
in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet  
erscheint oder sich nach ausgesprochener Auflösung  
einer Versammlung nicht sofort entfernt.

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden  
keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die  
zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung  
„Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die  
Landes-Zentralbehörde.

§ 14. An die Stelle des § 72 des V.-G.-B.  
tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amts-  
gericht auf dessen Verlangen jeberfalls eine von ihm  
vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereins-  
mitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden der § 17 Abs. 2 des  
Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai  
1869.

Der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes im  
Strafgesetzbuch, soweit er sich auf die besonderen Vor-  
schriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des  
Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, und der  
§ 6 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafprozeß-  
ordnung vom 1. Februar 1877, die sonstigen reichs-  
gesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen  
bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben die Vorschriften des  
Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und  
Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wall-  
fahrten und Wittgänge, sowie über geistliche Orden  
und Kongregationen, die Vorschriften des Landes-  
rechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für  
die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des er-  
klärten Kriegs- (Belagerungs-)zustandes oder innerer  
Unruhen (Aufstand); die Vorschriften des Landes-  
rechts in bezug auf Verbindungen und Verabredungen  
ländlicher Arbeiter und Dienstboten; die Vor-  
schriften des Landesrechts zum Schutze der Feiertage  
Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die  
nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Ver-  
sammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vor-  
mittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

Im § 17 ist der Termin des Inkrafttretens des  
Gesetzes offengelassen.



Was der Entwurf an Verbesserungen gegenüber dem heutigen Zustand enthält, das ist der Regierung in jahreslangen harten Kämpfen seitens der sozialdemokratischen Partei abgerungen worden. Man lese doch einmal die stenographischen Reichstags- und Landtagsberichte nach und man wird daraus ersehen, wie oft die Regierungen Speikrüten laufen mußten der bestehenden Vereinsgesetzgebung und deren Handhabung durch die Polizei wegen. Nachgerade waren ja das sächsische Tutzel und die wettensburgische Versammlungsfreiheit zum internationalen Gelächter geworden. Mit die großartigen Polizeikatzen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsfreiheit in den verschiedenen Bundesstaaten haben Deutschland schließlich am meisten mit in den ominösen Geruch gebracht, nächst Rußland der reaktionäre, politisch-zukunfts zurückgebliebenste Staat der Welt zu sein. Zur höchsten Intensität wurde das internationale Gespött über das deutsche Vereinsrecht aber dadurch gesteigert, daß südb- und mitteleuropäische Staaten mit ihrem freien Vereinsrecht durchaus dem „Umsturz“ nicht mehr versallen waren, als etwa Preußen und Sachsen, daß vielmehr die reaktionären vereinsgesetzlichen Bestimmungen statt die Entwicklung des Sozialismus zu hemmen, wie dies ihre Konservierere wollten und vermeinten, vielmehr die Agitationskraft dieser Volksbewegung steigern halfen. Diesen Laissez-faire konnte man sich mit der Zeit auch „Oben“ nicht mehr ganz verschließen, und so weist denn der neue Gesetzentwurf einige der rückständigsten Schönheiten weniger auf als diverse Landesvereinsgesetze. Dem Sturm des Volkes und der Vernunft dauernd zu trotzen, das vermag ja schließlich auch eine preußisch-deutsche Regierung auf die Dauer nicht.

Die jetzige Vorlage räumt mit einigen Ueberlieferungen aus der Zeit des Polizeistaates auf. Beispielsweise, sie läßt alle Bestimmungen fallen, die das Recht der Frauen beschränken. Sie knüpft auch die Fähigkeit, an Vereinen und Versammlungen teilzunehmen, nicht mehr an ein bestimmtes Alter oder an andere persönliche Voraussetzungen. Sie scheidet von der Einreichung von Mitgliederlisten ab. Vereinsversammlungen brauchen, polizeilich nicht angetastet, der Zutritt zu ihnen den Abgesandten der Polizei nicht gestattet zu werden. Der Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, hat nur seine Satzungen und ein Verzeichnis der Vorstandsmitglieder einzureichen. Weiter hat er mit der Polizei nichts zu schaffen.

In öffentlichen Versammlungen hat die Polizei nicht mehr das Recht, die Versammlung ohne weiteres und ohne Angabe von Gründen aufzulösen, wohl aber können die überwachenden Polizeibehörden auch weiterhin die Auflösung einer Versammlung von deren Leiter unter gleichzeitiger Angabe des Grundes verlangen. Erst wenn der Leiter einer Versammlung dieser Aufforderung nicht nachkommt, ist der Beamte zur Auflösung berechtigt. In unterschätzen ist auch nicht der Vorteil der Einheitslichkeit des Gesetzes für das ganze Deutsche Reich, die Ausschaltung der verschiedenen landesgesetzlichen Beschränkungen, die dadurch erzielte Vereinfachung der vielen behördlichen Verordnungen, die lediglich zur Schutze der Staatsbürger dienen.

Auf der anderen, der Schattenseite, verleiht der Gesetzentwurf in seiner Weise seine preußische Herkunft. Bestimmt doch schon der § 1 des Entwurfs, daß „alle Reichsangehörigen das Recht haben, Vereine zu bilden“. Reichsausländer, und seien sie auch deutscher Herkunft und deutscher Zunge, haben dies Recht also nicht. Es sind aber in Deutschen Reiche ein paar Millionen, die nach wie vor diesbezüglich von der mehr oder minder großen Loyalität der Polizei abhängig bleiben.

Mit dem § 7, daß die Verhandlungen in den öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind, schafft der Entwurf eine Ausnahmebestimmung gegen alle nicht deutsch sprechenden Völkerschaften, was diese der Regierung in ihrer Weisheit danken werden. Solche Germanisierungspolitik bringt immer katastrophisch bornige Früchte. In den Vereinsversammlungen sind auch andere Sprachen gestattet, und die Dänen, Polen, Franzosen werden sehr die Erörterung ihrer nationalen Interessen mehr und mehr in die Vereine verlegen, dort, wo die Polizei seinen Zutritt hat. So nimmt sich die Regierung selber die Möglichkeit der Ueberwachung panisablässiger und ähnlicher Bestrebungen. Na, es ist dies ja ihre Sache. Gewiß wird die Bestimmung, daß in öffentlichen Versammlungen nur deutsch geredet werden darf, auch die Aufklärung der polnisch oder überhaupt

nicht deutschsprechenden Proletariat etwas erschweren. Indes müßte es traurig um die Wertigkeit des Sozialismus und der demokratischen Aufklärung stehen, wenn solche Zwirnsfäden sie zu hemmen oder gar zu unterbinden vermöchten. Wir lachen solcher Kinderereien und haben ein ausgezeichnetes Agitationsmittel mehr zur Hand, um in die Kreise der nicht-deutschsprechenden Proletariat erfolgreich einzudringen.

Welt gemetnegerlicher scheint uns die Auslegung zu sein, die in der Begründung der Vorlage über den Begriff der „öffentlichen Versammlungen“ gegeben wird. Sie lautet:

„Unter „öffentlichen“ Versammlungen will der Entwurf nicht nur diejenigen verstanden wissen, welche als solche veranstaltet werden, sondern im Gegenfalle zu den eigentlichen geschlossenen Versammlungen entsprechend der geltenden Rechtsprechung insbesondere auch die Versammlungen solcher Vereine, die nach der räumlichen Ausdehnung des Gebietes, das sie umfassen, wie nach der Zahl ihrer Mitglieder so groß sind, deren Organisation eine so lose, bei denen der Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an so geringe Voraussetzungen gebunden und so wechselnd ist, daß von ihnen nicht gesagt werden kann, ihre Mitglieder bilden einen in sich geschlossenen, bestimmt abgegrenzten Kreis von innerlich unter sich verbundenen Personen“ (Entsch. des Reichsgerichts in Straff. 21 S. 266). Für die rechtliche Beurteilung macht es daher keinen Unterschied, ob eine Versammlung eine Vereinsversammlung ist oder nicht. Vielmehr ist auch eine Vereinszusammenkunft, wenn sie die Merkmale einer öffentlichen Versammlung an sich trägt, als solche zu behandeln. Auch der Ort der Abhaltung ist für die Beurteilung nicht entscheidend. Eine öffentliche Versammlung kann insbesondere auch in einer Privatwohnung stattfinden. Ist in diesem Falle eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten vorgesehen, so sind auch hier die Voraussetzungen für die Anzeigepflicht und für die versammlungsrechtliche Ueberwachung durch die Polizei gegeben.“

Also edelster und beubarster Kaufschut, der der Polizei die willkommene Handhabe gibt, alle sozialdemokratischen, gewerkschaftlichen, politischen oder überhaupt ihr unangenehmen Vereinsversammlungen als öffentliche zu erklären, die der Anzeigepflicht unterliegen und überwacht werden können.

Welcher Verein, der eine Versammlung nur für seine Mitglieder veranstaltet, ist darnach sicher, daß die Polizei ihn nicht eine öffentliche Versammlung sieht? Und welcher Privatmann, der ein paar Dutzend Gäste in sein Haus hütet, um sich mit ihnen ganz vertraulich über Wahlen oder Streiks zu beraten, ist der Gefahr überhoben, Polizeibeamte begrüßen und vielleicht ohnedem wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes bestraft zu werden? Hier gilt es, im Gesetz selbst die Kennzeichen für die „öffentliche Versammlung“ unabweislich zu bestimmen, damit nicht etliche verhängnisvolle Rechtsunsicherheit Platz greife.

Das ist der Galgen des neuen Vereinsgesetzes, der so mit zwischen die „Erleichterungen“ hineingeschmuggelt werden soll, um die Arbeiterbewegung dann daran aufzulösen zu können. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird ihre ganze Kraft in die Wagschale werfen müssen, damit diese Kaufschutauslegung nicht Gesetz wird.

Augenscheinlich um den Konservativen ihren Reichsvereinsgesetzentwurf schmachtig zu machen, hat die Regierung im § 16 den Satz eingefügt: „Die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verbindungen und Verbredungen ländlicher Arbeiter und Diensthoten“ bleiben unberührt. Damit wäre der Koalitionsrechtsraub an den Landarbeitern und Diensthoten reichsrechtlich sanktioniert. Das darf sich das deutsche Volk nicht gefallen lassen, daß ein erheblicher Teil seiner Angehörigen reichsrechtlich minderen Rechts erklärt wird. Dagegen gilt es Sturm zu laufen, solange noch Zeit ist.

Wir sehen, auch der neue Vereinsgesetzentwurf ist nach der alten Schablone verfaßt: das Recht und die Freiheit den Bestehenden und die Unterdrückung, die Knackkraft den beschloßen Schaffenden. Auch diese Entredung wird indes ihre Wirkung nicht verfehlen, sie wird Laufenden und Aberlaufenden wieder die Augen öffnen und sie zum flammenden Protest aufstehen. Der Klassenstaat kann nicht aus seiner Haut fahren, er kennt nur eine Klassengesetzgebung, eine bloße Schönheitsfärbung ist die oberste Bestimmung der Reichsversammlung: „Vor dem Gesetze sind alle Bürger gleich.“ Tagtäglich lehren die harten Tatsachen mit kategorischem Imperativ das kontradictorische Gegenteil.

## Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

(Schluß.)

### Die Streiks und Aussperrungen.

Die schon eingangs mitgeteilt, erscheint später die spezielle Streikstatistik, die in bezug auf die Zahl der Streiks und Aussperrungen und die darauf begründeten Berechnungen ein anderes Ergebnis zeitigen wird, weil dort jeder Kampf, an dem mehrere Organisationen beteiligt waren, nur einmal gezählt wird, während wir hier ohne Einschränkung das Gesamtergebnis mitteilen, das sich aus den Einzelberichten der Vorstände der Zentralverbände ergibt. Soweit die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten und die Ausgaben für Streiks und Aussperrungen in Frage kommen, werden die hier gemachten Angaben auch später eine Veränderung nicht erfahren.

Es wurden insgesamt 3873 Kämpfe geführt, an denen 289.537 männliche und 26.505 weibliche Personen beteiligt waren. Die Gesamtausgaben für diese Kämpfe betragen 13.297.862 M.

Angriffstreiks wurden von 47 Organisationen 2265 geführt. Daran beteiligt waren 169.533 männliche und 14.223 weibliche Personen. Die Ausgaben betragen 6.689.328 M. — Es endeten 1181 Streiks mit 82.315 Beteiligten erfolgreich, 588 Streiks mit 48.285 Beteiligten teilweise erfolgreich, 330 Streiks mit 22.018 Beteiligten erfolglos und 104 Streiks mit 6120 Beteiligten unbesamt.

Abwehrstreiks wurden 1048 von 42 Organisationen geführt. Beteiligt waren daran 35.515 männliche und 3.415 weibliche Personen. Die Kosten beliefen sich auf 1.293.455 M. — Von diesen Streiks endeten 589 mit 13.616 Beteiligten erfolgreich, 128 mit 4960 Beteiligten teilweise erfolgreich, 286 mit 9086 Beteiligten erfolglos und 45 mit 4227 Beteiligten unbesamt.

Von den im Jahre 1906 an die Generalkommission angeschlossen gevesenen Organisationen waren an Streiks nicht beteiligt die Verbände der Alphabetiker, Barbier, Blumenarbeiter, Broteuangebiller, Handlungsgehilfen, Lagerhalter, Postknechte, Photographengehilfen, Schirmmacher und Zirkusmeister. Nur Abwehrstreiks hatten zu verzeichnen die Organisationen der Fleischer, Formsticker, Galvanisiergehilfen, Kürschner, Vergolder und Wäscharbeiter.

Aussperrungen fanden 560 statt, an denen folgende 40 Organisationen beteiligt waren: Bauhilfsarbeiter, Bergarbeiter, Bühnenarbeiter, Brauereiarbeiter, Buchbinder, Buchdruckerhilfsarbeiter, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Fleischer, Gemeindearbeiter, Glasarbeiter, Glaser, Grabere, Hafnarbeiter, Handels- und Transportarbeiter, Holzarbeiter, Schuhmacher, Kupferschmiede, Leberarbeiter, Lithographen, Maler, Maschinisten, Maurer, Metallarbeiter, Mühlenscharbeiter, Portefeulter, Porzellanarbeiter, Sattler, Schiffszimmerer, Schmiede, Schuhmacher, Seinarbeiter, Steinsetzer, Stukkateure, Tapezierer, Textilarbeiter, Töpfer, Vergolder und Zimmerer. Ausgesperrt wurden 84.489 männliche und 8867 weibliche Personen. Die Aussperrungen erforderten von den Gewerkschaften eine Gesamtausgabe von 5.315.079 M. Von den Aussperrungen endeten für die Arbeiter erfolgreich 168 mit 16.242 Beteiligten, teilweise erfolgreich 136 mit 47.953 Beteiligten, erfolglos 146 mit 18.496 Beteiligten und unbesamt 58 mit 3272 Beteiligten.

### Die Erfolge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

Bereits im vorigen Jahre wies die Statistik nach, daß auf dem Wege der Verhandlungen mit den Unternehmern mehr unmittelbare Erfolge erzielt wurden als durch den Kampf mittels Arbeitseinstellung. Dasselbe trifft auch für das Jahr 1906 zu. Bei Angriffsbewegungen und Angriffstreiks wurde erreicht an Arbeitseinstellung:

- ohne Arbeitseinstellung für 255.534 Personen 928.208 Stunden pro Woche, durch Streik für 75.646 Personen 289.882 Stunden pro Woche; an Lohnererhöhung: ohne Arbeitseinstellung für 491.878 Personen 852.389 M. pro Woche, durch Streik für 154.253 Personen 359.506 M. pro Woche.
- Korporative Verträge wurden abgeschlossen: ohne Arbeitseinstellung in 1625 Fällen für 230.247 Beteiligte, infolge Angriffstreiks in 616 Fällen für 71.361 Beteiligte.

Die Zugeländnisse, welche die Unternehmer in den Fällen den Gewerkschaften gemacht haben, ohne daß diese zu dem Mittel der Arbeitseinstellung zu greifen genötigt waren, haben sie nicht etwa aus Liebe zu den organisierten Arbeitern gemacht, sondern teils aus Furcht vor der überlegenen Macht der Gewerkschaften und teils aus fähiger Berechnung hermit. Die Unternehmer fürchten jeden Streik, weil er ihnen teils, auch im Falle eines für die Arbeiter ungünstigen Ausgangs, Schaden, und oft recht beträchtlichen Schaden zufügt. Sie lernen nach und nach einsehen, daß es für sie besser ist, sich mit den Arbeitern zu verständigen und durch Abschluß von Tarifverträgen vor der Gefahr einer plötzlichen Arbeitseinstellung gesichert zu sein. Je stärker und leistungsfähiger eine Gewerkschaft ist und je geschickter sie die wirtschaftliche Konjunktur, die Lage des Arbeitsmarktes, sowie alle anderen in Betracht kommenden Faktoren auszunutzen weiß, umso mehr Erfolge wird sie ohne Streik zu erzielen in der Lage sein. Wenn demnach so mancher Streik den Arbeitern nicht die erwünschten Erfolge bringt, so trägt daran gar oft ihr ungeschickter, körpers begreiflicher und einschüchterns Drang die Schuld,



indem sie sich durch die Unternehmer, oft entgegen den Ermahnungen ihrer Führer, zu einer für sie ungünstigen Zeit zur Arbeitseinstellung provozieren lassen. So ist auch bei Abschluss korporativer Arbeitsverträge die weitestgehende Vorsicht geboten, daß diese nicht zu einer für die Arbeiter ungünstigen Zeit ablaufen, wo es den Unternehmern möglich ist, ihren Herrschaftspunkt den Arbeitern recht sichtbar zu machen. An den Erfolgen der Abwehrbewegungen und Abwehrstreiks sehen wir, daß die Unternehmer nur dann den Versuch zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen machen, wenn dazu die Zeit für sie günstig ist. Es zeigt sich, daß hierbei auf dem Wege der Unterhandlungen nicht viel zu erreichen ist, daß vielmehr die geplanten Verschlechterungen hauptsächlich durch den Streik, und auch dann nicht in allen Fällen, abgewehrt werden können. Je stärker und widerstandsfähiger eine Gewerkschaft ist, desto mehr wird auch bei Abwehrbewegungen auf dem Wege des Parlamentarierens erzielt werden; denn das Unternehmertum geht nicht blindlings in den Kampf, seine Selbst- und nationalökonomisch und juristisch gebildeten Berater wissen die Chancen wohl abzuwägen. Schon der Versuch einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen wird unterbreitet einer starken gewerkschaftlichen Organisation gegenüber, die nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft besitzt, ihre Position nachhaltig zu verteidigen.

Bei den Bewegungen zur Abwehr von Verschlechterungen und bei Abwehrstreiks wurde verbündet

**Arbeitszeitverlängerung:**  
ohne Arbeitseinstellung  
für 979 Personen 4872 Stunden pro Woche,  
durch Streik  
für 1065 Personen 4522 Stunden pro Woche;  
**Lohnreduzierung:**  
ohne Arbeitseinstellung  
für 2842 Personen 6197 Mark pro Woche,  
durch Streik  
für 4838 Personen 13 471 Mark pro Woche.

Nicht zu verhindern war, daß insgesamt für 708 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 3881 Stunden pro Woche und für 1122 Personen eine Lohnreduzierung von 2749 Mt. pro Woche eintrat.

Gerade darin zeigt sich die Macht der gewerkschaftlichen Organisation, daß sie die Unternehmer zwingt, sie als gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftslieben anzuerkennen, und die Erfolge der letzten zwei Jahre beweisen, daß die gewerkschaftlichen Zentralverbände sich eine solche Nachstellung zum Teil bereits erobert haben und daß die von ihnen befolgte Taktik sie zum Ziele führen wird.

Trotz der großen Erfolge, die die Gewerkschaften auf gutlichem Wege zu erringen vermochten, sind die Streiks und Ausperrungen zahlreicher geworden und die dafür aufzuwendenden Kosten ganz gewaltig gestiegen. Auch das ist ein Beweis der Energie, von der die deutschen Gewerkschaften erfüllt sind. Was nicht auf gutlichem Wege zu erreichen ist, muß erzwungen werden. Nur durch die feste Kampfbereitschaft vermögen die Gewerkschaften sich die Achtung vor dem Feinde und die Anerkennung der Gleichberechtigung zu erringen.

Es ist ganz natürlich, daß das Unternehmertum diesem immer mächtiger werdenden Gegner den entschiedensten Widerstand entgegenstellt und deshalb jede ihm geeignet erscheinende Gelegenheit benutzt, durch Ausbitterung dem Feinde die Kraft zu brechen. Sei es, daß die Gewerkschaften zu einer für sie ungünstigen Zeit zur Arbeitseinstellung provoziert werden, oder man schreibt direkt zur Ausperrung. Jedoch auch mit diesem Gewaltmittel wurde bisher der Zweck nicht erreicht, und er wird auch nicht erreicht werden. Zwar ist nicht zu leugnen, daß einzelnen Organisationen infolge größerer Ausperrungen nicht zu unterschätzender Schäden zugefügt worden ist, doch der Schaden, welchen die Unternehmer dabei erlitten, war in der Regel noch größer, und die Lehre, die die Unternehmer daraus ziehen, ist zu erkennen an den Erfolgen der Bewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Auch Ausperrungen können den Arbeitern noch zum Vorteil gereichen. Es wurden infolge von Ausperrungen erzielt an Arbeitszeitverlängerung für 1362 Personen zusammen 4416 Stunden pro Woche, an Lohnreduzierung für 6340 Personen zusammen 10 666 Mark pro Woche. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 64 Fällen für 12 755 Personen. Das sind Niederlagen, die sich die Unternehmer durch rigoroses Vorgehen selbst zugefügt haben.

Stellen wir die hauptsächlichsten Errungenschaften des Jahres 1906, Arbeitszeitverlängerung und Lohnreduzierung, für einige Berufs- und Industriegruppen zusammen, so ergibt sich folgendes: Es erreichten:

Berufsgruppen	Arbeitszeitverlängerung			
	Personen	zusammen Stunden pro Woche	buchstäblich pro Woche	pro Arbeiter
Dauergewerbe	78 858	272 002	31/2	
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	81 066	317 262	31/2	
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	0 112	10 250	1	
Holzindustrie	89 957	109 601	21/4	
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	17 498	68 000	4	
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	81 156	291 681	31/2	
Handels- und Transportgewerbe	8 854	60 267	71/4	
Sonstige Berufe	28 368	118 970	5	

Berufsgruppen	Lohnreduzierung		
	Personen	zusammen Mark pro Woche	buchstäblich pro Arbeiter
Dauergewerbe	229 921	497 542	2,17
Metallindustrie, Maschinen- und Schiffbau	122 945	222 848	1,81
Graphische Gewerbe und Papierindustrie	11 652	8 848	0,71
Holzindustrie	54 298	94 863	1,75
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	49 114	81 823	1,67
Bekleidungs-, Leder- und Textilindustrie	105 286	149 141	1,42
Handels- und Transportgewerbe	39 889	101 241	2,88
Sonstige Berufe	79 748	184 920	1,70

Danach sind im Handels- und Transportgewerbe die besten Erfolge erzielt worden. Es wurde für 8354 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 7 1/2 Stunden herbeigeführt und für 39 339 Personen eine durchschnittliche wöchentliche Lohnreduzierung von 2,83 Mt. erreicht. Es kommen hierbei allerdings nur die Organisationen der Hafenarbeiter und der Transportarbeiter in Frage, und ist die Zahl derjenigen, denen diese Errungenschaften zugute kommen im Verhältnis zur Zahl der in diesen Berufsgruppen Beschäftigten gering. In Anbetracht der im Handels- und Transportgewerbe noch vielfach üblichen langen Arbeitszeit und schlechten Entlohnung ist das Erlämpfte als ein bedeutender Fortschritt zu bezeichnen.

Im Dauergewerbe, das allgemein geringere Arbeitszeit und bessere Lohnverhältnisse aufzuweisen hat als das Transportgewerbe, sind die Erfolge des letzten Jahres außerordentlich gut. Für 78 858 Personen wurde eine Arbeitszeitverlängerung von durchschnittlich 3 1/2 Stunden pro Woche und eine Lohnreduzierung von wöchentlich durchschnittlich 2,17 Mt. für die respektable Zahl von 229 321 Arbeitern erreicht. Auch die übrigen Gewerbe- und Industriegruppen weisen, wie die vorstehende Zusammenstellung erkennen läßt, mit Ausnahme der graphischen Gewerbe sehr gute Erfolge auf. Die größte Organisation der graphischen Berufe ist an diesen Erfolgen unbeteiligt. Der Verband der Buchdrucker hat 1906 durch den Abschluss des neuen Tarifs eine durchschnittliche Arbeitszeitverlängerung von 1/2 Stunde pro Woche und eine etwa 10 pCt. betragende Lohnaufbesserung erreicht, die jedoch erst für 1907 in Betracht kommt.

Auch in bezug auf Abschluss von Tarifverträgen steht im Jahre 1906 das Dauergewerbe obenan. Im gesamten Dauergewerbe wurden nahezu die Hälfte aller im letzten Jahre abgeschlossenen Tarifverträge vereinbart, und von den 317 487 Personen, für welche die gesamten Tarifvereinbarungen in Betracht kommen, gehören dem Dauergewerbe allein 146 107 an, wie die folgende Zusammenstellung, die auch gleichzeitig den Nachweis über die auf dem Gebiete des korporativen Arbeitsvertrages ohne Arbeitseinstellung oder durch Streik und Ausperrung Erreichten enthält, zu ersehen ist.

Berufsgruppen	Abschluss korporativer Arbeitsverträge					
	ohne Arbeitseinstellung		mit Arbeitseinstellung		insgesamt	
	in Tsd.	für Bezt.	in Tsd.	für Bezt.	in Tsd.	für Bezt.
Dauergewerbe	695	91125	424	54982	1119	146107
Metallindustrie, Maschinen- u. Schiffbau	182	49857	62	9577	244	59434
Graphische Gewerbe u. Papierindustrie	90	4638	4	4579	84	9209
Holzindustrie	174	17020	152	89110	326	26930
Nahrungs- u. Genussmittelindustrie	249	23944	27	1895	276	25839
Bekleidungs-, Leder- u. Textilindustrie	98	20425	21	8485	114	28910
Handels- u. Transportgewerbe	157	17102	85	936	192	20088
Sonstige Berufe	52	7288	8	237	55	7520
Zusammen	1692	231892	728	80956	2360	317487

Aus den vorstehenden Zahlen ist allerdings nicht zu erkennen, welche Vorteile die Tarifabschlüsse in sich bergen. Will man das Wirken der Gewerkschaften und die Bedeutung derselben für die Volkswirtschaft in vollem Umfange erkennen, so darf man die Tarifverträge nicht übergehen. Was an Arbeitszeitverlängerung, Lohnreduzierung und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durch das Wirken der Gewerkschaften im Jahre 1906, also auch infolge der im Jahre 1906 abgeschlossenen korporativen Arbeitsverträge erreicht wurde, ist in den Zahlen der Statistik enthalten. Was jedoch an Verkürzung von Arbeitszeit, an Lohnreduzierung und sonstigen Vorteilen für die Arbeiter infolge früher abgeschlossener Tarifverträge im Jahre 1906 eingetreten ist, darüber liegen nur wenige Angaben vor, die aber mit aller Deutlichkeit beweisen, daß die Wirksamkeit der Gewerkschaften in dem statistisch Nachgewiesenen keineswegs erschöpft ist.

Der Verband der Brauereiarbeiter hat im Jahre 1906 durch im Jahre 1905 abgeschlossene Tarife für 5708 Beteiligte zusammen 5600 Mt. Lohnreduzierung pro Woche erreicht. Der Holzarbeiterverband hat für 2512 Beteiligte eine Arbeitszeitverlängerung von 30 1/2 Stunden pro Woche und für 2605 Beteiligte eine Lohnreduzierung von 2177 Mt. pro Woche durch 1905 abgeschlossene Tarife erreicht, und der Verband der Wäler erzielte durch 1904 und 1905 abgeschlossene Tarife für 20 Beteiligte eine Arbeitszeitverlängerung

von 60 Stunden pro Woche und Lohnreduzierung für 5010 Beteiligte zusammen 4223 Mt. pro Woche. \*)

Diese nur von drei Organisationen vorliegenden Angaben ergeben insgesamt für 2532 Personen 3087 Stunden Arbeitszeitverlängerung pro Woche und für 13 323 Personen 12 000 Mt. Lohnreduzierung pro Woche. Daraus ergibt sich aber, daß der Einfluß gewerkschaftlicher Tätigkeit auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse weit größer ist, als wir statistisch nachzuweisen imstande sind.

Ueber die Art der Verteilung der Differenzen sind die Angaben einiger Organisationen ziemlich mangelhaft. So hat z. B. der Verband der Buchdruckerbeitnehmer angegeben, daß in 113 Fällen die Differenzen mit den Unternehmern durch erfolgreiche Unterhandlungen beigelegt worden sind. Nähere Angaben über die Form der Unterhandlungen sind jedoch nur für 6 Fälle gemacht. Ähnliche, wenn auch nicht so große Differenzen in dieser Beziehung sind auch in den Angaben verschiedener anderer Organisationen enthalten. Von den insgesamt 4647 Lohnbewegungen wurden, soweit spezielle Angaben hierüber vorliegen, 3757 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. In 2835 Fällen wurde auf Antrag der Arbeiter in Unterhandlungen eingetreten und in 272 Fällen erfolgte die Unterhandlungen auf Antrag der Arbeitgeber. Für 650 Fälle sind diesbezügliche Angaben von den Organisationen nicht gemacht.

Bei den Bewegungen zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen wurden die Differenzen beigelegt durch Unterhandlungen der Parteien direkt in 1379 Fällen, durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation in 265 Fällen, durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht in 55 Fällen, durch Vermittelung der Organisationsinstanzen in 1658 Fällen, durch Vermittelung anderer Personen oder Körperschaften in 26 Fällen. Von den durch Vergleichsverhandlungen beigelegten Lohnbewegungen fanden ihre Erledigung 69 durch Verhandlungen zwischen den Parteien direkt, 2 durch Verhandlungen mit der Unternehmerorganisation, 2 durch Verhandlungen vor dem Gewerbegericht und 95 durch Vermittelung der Organisationsinstanzen. Bei den Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung ist also nur in 57 Fällen das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen worden.

Uebersichten wir zum Schluß noch einmal die gesamten Errungenschaften der gewerkschaftlichen Zentralverbände des Jahres 1906. Es wurde erzielt eine Verkürzung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3 1/2 Stunden pro Woche für 339 469 Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie eine Lohnaufbesserung von 1,87 Mark im Durchschnitt pro Woche für 691 703 Personen. Dazu kommen noch die verschiedenen Verbesserungen der Fabrik-, Bau- oder Werkstattumgebungen, die Verteilung der Wochnarbeit, die Lohnzuschläge bei Nacht-, Sonntags- und Ueberstundenarbeit usw., sowie das, was durch Tarifabschlüsse früherer Jahre 1906 in Kraft getreten ist.

Wenn diese Erfolge zum Teil auch mit sehr großen Opfern erkauft werden mußten, so dürfen wir doch mit dem Gesamtergebnisse wohl zufrieden sein.

Welche andere Art gewerkschaftlicher Organisationen hat auch nur ähnliche Erfolge aufzuweisen? Keine Statistik gibt Auskunft über Errungenschaften der christlichen Gewerkschaften oder der Hirsch-Dunderschen oder der Sozialisten. Und wären solche Nachweise vorhanden, sie würden gar zu armütlich ausfallen, um mit den unsrigen in Vergleich gestellt zu werden.

Was aber ist es, das den Zentralverbänden diese Erfolge verschafft und sichert? Das ist neben der großen Opferwilligkeit und Disziplin der in den Zentralverbänden organisierten der Geist des Klassenkampfes, der diese Organisationen durchweht. Der Geist, der nach dem Urteil der Sozialisten unseren Organisationen ermangelt, der andererseits uns jedoch von den Christlichen und Hirsch-Dunderschen zum Vorwurf gemacht wird. Die große Opferwilligkeit, die feste Kampfbereitschaft und ausdauernde Disziplin, die zur Erbringung solcher materiellen Vorteile erforderlich sind, sind nur da vorhanden, wo die große Masse der Mitglieder von theurer Klassenbewußtheit befeuert erfüllt ist. Das Klassenbewußtsein ist es, das die Mitglieder der Zentralverbände nicht um Almosen betteln läßt, sondern ihnen den Muten steift und sie fähig macht, um ihre Rechte zu kämpfen und das Erlämpfte zu verteidigen. Nicht um kleiner Augenblickefolge willen, die uns leicht wieder entrisen werden können, sondern um Erfolge von dauerndem Werte zu erringen, setzen wir unsere ganze Kraft ein. Deshalb muß auch der Kampf um dauernde Erfolge, als welche wir in erster Linie die Schritt um Schritt fortschreitende Verkürzung der Arbeitszeit betrachten, ein einheitlicher und zielbewußter sein. Einem solchen Kampf führen die zentralisierten Gewerkschaften, ihre Taktik hat sich bewährt, auf dem eingeschlagenen Wege werden sie weiter marschieren und weiter kämpfen.

### Die Gewerkschaftsbewegung in Russland.

Zum russischen Gewerkschaftskongress hat die mit seiner Einberufung betraute Kommissionskommission sich der mühevollen Arbeit unterzogen, statistische Materialien über den gegenwärtigen Stand der gewerkschaftlichen Bewegung Russlands zu sammeln. Obwohl die gewonnenen Zahlen nach dem Gesandnis der Kommission selbst nicht als endgültig

\*) Der Verband der Bauhilfsarbeiter hat ebenfalls Angaben über die durch Tarifverträge früherer Jahre eingetretene Verbesserungen gemacht, jedoch im Zusammenhang mit den Angaben über Verbesserungen durch 1906 abgeschlossene Tarife, weshalb diese Zahlen in den Gesamtergebnissen enthalten sind.



Trei gelten können — in hohem Maße infolge der gemeinsamen Existenz vieler Gewerkschaften — so verdienen sie, als erster Versuch dieser Art, trotzdem große Beachtung und wir geben sie daher im Auszug wieder.

Im Frühjahr 1907 bestanden in ganz Rußland 652 Gewerkschaften mit 246 272 Mitgliedern. Ihre Verteilung auf die einzelnen Industrien ist folgende:

Industrie	Zahl der Gewerkschaften	Zahl der organisierten Arbeiter	Prozente zur Gesamtzahl der organisierten Arbeiter
Metallindustrie	81	54 173	22
Textilindustrie	25	37 214	15,5
Handel	101	32 475	13
Buchdruckgewerbe	72	28 654	11,5
Nahrungsmittelbranche	78	24 848	10
Bekleidungsindustrie	59	15 039	6
Baumindustrie	43	12 390	5
Leberindustrie	85	12 066	5
Schulindustrie	38	9 227	4
Bergbau	6	2 475	1
Uebrige Industrien	65	17 005	7

Die geographische Verteilung der Gewerkschaften bietet folgendes Bild:

Organisierte Arbeiter:	Zahl
Moskauer Industriegebiet	60 942
Nordisches Gebiet	53 514
Polen	47 712
Kaukasus	16 172
Schwarze Meergebiet	15 498
Nordwestgebiet	14 553
Wolgagebiet	12 345
Kleinrußland	11 309

Anderer Gebiete erreichen nicht die Zahl von 10 000 Organisierten.

Betrachten wir die Verteilung der Organisierten nach Städten, so finden wir ein ausgesprochenes Vorkommen von Großstädten, deren acht circa 180 000 Organisierte, das heißt über 70 pCt. der Gesamtzahl, umfassen; Petersburg und Moskau allein weisen fast 100 000, gleich über 40 pCt. auf. Es entfallen auf

Stadt	Organisierte
Petersburg	51 728
Moskau	48 051
Sankt	26 198
Warschau	17 117
Datu	11 813
Ebessa	9 730
Jekaterinoslaw	7 382
Wlma	7 375

Ihrer Größe nach sind die Gewerkschaften äußerlich verschieden, es dominieren jedoch kleinere mit geringen Mitgliederzahlen:

Über 5000 Mitglieder haben 6 Gewerkschaften mit insgesamt 54 293 Mitgliedern, von 3000 bis 5000 Mitglieder haben 9 Gewerkschaften mit insgesamt 35 627 Mitgliedern, von 1000 bis 3000 Mitglieder haben 30 Gewerkschaften mit insgesamt 42 898 Mitgliedern, von 500 bis 1000 Mitglieder haben 45 Gewerkschaften mit insgesamt 34 561 Mitgliedern, von 100 bis 500 Mitglieder haben 213 Gewerkschaften mit insgesamt 50 473 Mitgliedern, weniger als 1000 Mitglieder haben 349 Gewerkschaften mit insgesamt 27 983 Mitgliedern.

Interessant ist auch das Verhältnis der Zahl der Organisierten mit derjenigen aller Arbeiter einzelner Industrien: es erweist sich, daß nur im Buchdruckgewerbe ein bedeutender Teil der Arbeiterchaft organisiert ist — nämlich 28 000, gleich 43 pCt. der Gesamtzahl; von diesen 28 000 entfallen allein auf Petersburg 11 000. Dem Buchdruckgewerbe folgen die Metallindustrie mit 8,6 pCt., die Nahrungsmittelbranche mit 7,2 pCt., die Leberindustrie mit 7,1 pCt. In diesen beschäftigten Arbeiter. Andere wichtige Industrien erreichen nicht einmal diese bescheidenen Zahlen, so weist zum Beispiel der Bergbau 1,1 pCt. auf. Auf die Gesamtzahl der industriellen Arbeiter berechnet (nach der neuesten Arbeit von Bogoschew — 7 Millionen) beträgt der Prozentsatz der Organisierten nur 3,5 pCt.

Es sind somit für den gegenwärtigen Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in Rußland drei Tatsachen charakteristisch; die geringe Anzahl der Organisierten im Vergleich zur gesamten Arbeiterchaft, ferner ihre Verteilung in kleine Vereine mit geringen Mitgliederzahlen, endlich auch das Dominieren der Großstädte in der Bewegung. Diese Tatsachen finden einerseits in der kurzen Dauer der Gewerkschaftsbewegung — sie zählt kaum zwei Jahre — andererseits in den ungünstigen äußeren (politischen) Verhältnissen, die ihre Entwicklung hemmen, bestanden. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß bei einigermaßen günstigen Existenzbedingungen die gewerkschaftliche Bewegung in Rußland einen ungeheuren Aufschwung nehmen wird. Dafür bürgt das mächtige Streben des Proletariats nach Organisation und Zusammenfassung.

Eine sehr bemerkenswerte Seite der russischen Gewerkschaftsbewegung bildet die ihren Interessen dienende Gewerkschaftspresse. Wie die Bewegung selbst, so kann auch die Presse nur auf ein kurzes Dasein zurückzuführen. Mit der einzigen Ausnahme des „Druckereiarbeiterboten“, der bereits im Sommer 1905 erschienen ist, sind alle übrigen Gewerkschaftsorgane nach der Oktoberrevolution entstanden. Die meisten der zu dieser Zeit entstandenen stellten aber bald der Dezemberrevolution zum Opfer, und es liegen keine glaubwürdigen Angaben über ihre Zahl, Art usw. vor. Im Frühjahr 1906 gibt jedoch die Entwicklung der Gewerkschaftspresse erneut ein und läßt sie sich nicht einschränken trotz aller Gegenmaßnahmen der Regierung. Ein ungefähres Bild des Aufstiegs und Werdens, das heißt der wüthigen Unterdrückung — ohne von zahlreichen Konfiskationen usw. zu sprechen — der russischen Gewerkschaftsorgane bietet folgende Zusammenstellung des letzten Jahres:

1. Quartal 1908	2. Quartal 1908	3. Quartal 1908	4. Quartal 1908	Insgesamt
10	20	21	9	60
8	9	16	11	44

Die Tabelle spiegelt mit großer Deutlichkeit das allgemeine Tempo des politischen Lebens Rußlands wider: das Ende von 1906 und der Anfang von 1907 — die Zeit vor und während der zweiten Duma, die Zeit der gehobenen politischen Stimmung — ergibt die größte Zahl von Neuerungen, aber bereits zum Schluß dieser Periode und bis in die Gegenwart hinein setzen die Repressalien der Regierung ein, die bewirken, daß kaum 25 pCt. der während des letzten Jahres entstandenen Gewerkschaftsorgane einem unfehligen Ende entronnen sind.

Nach den einzelnen Berufsarten verteilen sich die 72 Gewerkschaftsorgane — es ist hier nur die russische, nicht aber die polnische, jüdische usw. Presse berücksichtigt — von denen überhaupt irgendwelche Angaben zu erlangen waren, wie folgt:

Allgemein-gewerkschaftlichen Charakters	Zahl
16 Organe in 80 Nummern	
Spezielle:	
1. Druckereiarbeiter	3
2. Handelsgangestellte	12
3. Metallarbeiter	6
4. Textilarbeiter	3
5. Lederarbeiter	2
6. Arbeiter der Nahrungsmittelbranche	3
7. Holzarbeiter	2
8. Arbeiter der Bekleidungsbranche	1
9. Eisenbahn- u. Schiffsarbeiter	6
10. Schneider, Zeichner zc.	5
11. Andere Berufe	12

Der größte Teil dieser Gewerkschaftsorgane erschließen und erscheint in Petersburg — nämlich 36, das heißt 50 pCt., an zweiter Stelle steht Moskau mit 17, gleich 23 pCt. In der Provinz aber erschienen während der ganzen Zeit nur 13 Organe, und gegenwärtig erscheint nur eines — „Der Schiffer“ in Nischni-Nowgorod.

So wiederholt sich hier daselbe Bild, welches wir bei der Betrachtung der Gewerkschaftsbewegung überhaupt gesehen: nämlich die Konzentration auf die Großstädte. Ferner aber bemerken wir, daß die meisten Berufe, welche den größten Prozentsatz von Organisierten aufzuweisen hatten — Druckereigewerbe, Metall- und Textilindustrie, Handelsgewerbe — es auch auf die höchsten Mitgliederzahlen ihrer Organe gebracht haben. Zum großen Teil rührt das von der entsprechend größeren Leistungsfähigkeit der größeren Gewerkschaften her, die es ihnen erlaubte, einem unterdrückten Organ auf dem Fuße ein neues folgen zu lassen und so eine gewisse Kontinuität ihrer Presse beizubehalten.

### Der Haus Schlüssel und der Post- und Logiszwang.

Das unfaire System dieses Zwanges hat so viel Schaden gebracht, daß es unmöglich ist, überhaupt irgendeine Richtschnur daran zu entdecken. Neben den vielen Klagen über die Unvollkommenheiten der Post und des Logis ist die der Entziehung der persönlichen Freiheit eine ständige Erscheinung. Der Logiszwang steht auf einem KriegsFuße mit dem Haus Schlüssel. Daß aus diesem Mißverhältnis recht schwere Folgen unter Umständen entstehen können, zeigt nachfolgender Fall.

Der Fabrikarbeiter K., welcher zu höchst am Main beschäftigt war, erhielt wohl freies Logis, jedoch keinen Schlüssel, um zu seinem Schlafzimmer gelangen zu können. Er mußte deshalb, wie seine anderen Leidensgefährten, die Wauer übersteigen, die den Betrieb umgab, wenn die Pforte verschlossen war. In der Nacht vom 28. zum 29. August v. J. kam K. etwas später nach Hause und schloß sich an, die Wauer zu übersteigen, um in sein „Schlafgemach“ zu gelangen. Da kam der Verwalter des Betriebes gesprungen und hieb mit einer Wagerung auf K. unarmherzig ein, so daß ihm der linke Arm entzwei geschlagen wurde und nach monatelanger Behandlung vollständig verfault ist.

Der Verwalter wurde für seine rohe Tat mit 6 Wochen Gefängnis wegen Körperverletzung bestraft. Strafmilbernd kam für ihn in Betracht, daß er „bemüht“ gewesen sei, Ausbreitungen der Knechte zu verhindern, die am Sonntage vorher betrunken nach Hause gekommen wären.“

K. war aber gar nicht unter diesen „Knechten“ gewesen, wollte bloß in sein Logis gehen, als er über das Tor Kletterte. Da der Verwalter ohne Verlangen war, stellte K. bei der Eisen-Massafabrik landwirtschaftlichen Berufsangehörigen den Antrag auf Gewährung einer Unfallsrente, da die Verletzung im Betriebe der Firma passiert sei.

Die Versicherungsanstalt erklärte jedoch, daß kein Betriebsunfall, sondern eine Mißhandlung vorliege. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Wiesbaden gab der Versicherungsanstalt recht. Der Verletzte sei, als er von dem Verwalter mißhandelt wurde, weder im landwirtschaftlichen Betriebe tätig gewesen, noch am von einer landwirtschaftlichen Betriebsstätte. Auch ist der Streit zwischen dem Verletzten und dem Verwalter nicht auf eine landwirtschaftliche Betriebsstätte zurückzuführen. Wenn gleich auch der Streit sich auf der landwirtschaftlichen Betriebsstätte abspielte, und die Mißhandlung durch ein landwirtschaftliches Geschäft erfolgt ist, so genügt dies doch nicht allein, um einen landwirtschaftlichen Betriebsunfall vorliegend anzuerkennen. Eben-

solvenig fällt ins Gewicht, daß der Verwalter der Betriebsstätte des Verletzten war, denn als solcher war derselbe nicht bestraft, in sämtlicher Weise den Klagen nachzugehen. Die Mißhandlung ist daher nicht als der berechtigigte Mißbrauch der Aufsichtsgewalt des Verwalters zu erachten.

Auch das Reichsversicherungsamt verneinte den Betriebsunfall und schloß sich dem Urteile des Schiedsgerichts an und erklärte: „Körperverletzungen, die einem Arbeiter vorsätzlich beigebracht werden, stellen sich nicht schon deshalb als Betriebsunfälle dar, weil sie sich auf der Betriebsstätte ereignen, und zwar selbst dann nicht, wenn die Verletzung mittels eines dem Betriebe dienenden Gegenstandes erfolgt. Es haben nicht „im Betriebe“ liegende Gründe, sondern eigenwirtschaftliche den Streit herbeigeführt, ebensowenig ist der Unfall durch eine Gefahr des Betriebes entstanden.“

Der Arbeiter muß also abends über das verschlossene Tor Klettern, weil er keinen Schlüssel erhalten konnte, der „prinzipiell“ in Betrieben keinem „Knecht“ ausgehändigt wird, um in sein „Logis“, ein Teil seines Lohnes, zu gelangen. Er wird dabei von seinem Vorgesetzten zum Krüppel geschlagen, kann aber trotzdem keine Rente erhalten, weil der Streit nicht durch „im Betriebe liegende Gründe“ verursacht worden sei.

Wenn wir von der Wisheit der Unfallsregelung absehen wollen, so bleibt aber immer noch das stuchwürdige System zu bemerken, das solche überaus traurigen Fälle ermöglicht. Die Entziehung der persönlichen Freiheit widerspricht allem gefunden Empfinden, daher weg mit dem Post- und Logiszwang.

### Eine Nachlese vom Boykott.

Obwohl im „Courier“ des längeren über Ursache und Verlauf des letzten Boykotts, an dem das organisierte Proletariat Berlins beteiligt war, geschrieben worden ist, so ist doch vielleicht eine kleine Nachlese für unsere Leser, deren Frauen und besonders deren näherer oder weiterer Bekanntschaft von Nutzen. Gewiß hat unser Arbeiterorgan, der „Vorwärts“, tägliche Berichte gebracht, auch in seiner Nr. 271 vom 19. November unter „Frauenbewegung“ eine kritische Betrachtung angefleht, was wir aber nachholen wollen, ist eine Würdigung der inneren Verhältnisse, die bei diesem Kampfe in Erscheinung getreten sind.

Die Arbeiterchaft hat gelernt, alle Kampfmittel anzuwenden und ihre Kampfbereitschaft ist die allerersten Schichten; hier in unserem heutigen Falle kommt nur ein Stück wirtschaftlichen Kampfes in Frage. Und unter den Kampfmitteln hat sich der Boykott als sehr gutes, sehr wirkungsvolles Mittel oft erwiesen, wenn er gut vorbereitet, gut organisiert und mit Konsequenz durchgeführt wird. Daß letztere Bedingungen wohl alle gegeben waren, lehrt der Verlauf der letzten Berliner Kämpfe: Der Sieg war auf Seite der Arbeiter! Ja, es ist ein eigen Ding, wenn ein Kapitalist, und sei er noch so millionenstark, schlecht beraten ist, wenn ihm von scharfsinniger Seite der Kampf angetragen, ja auf sogar an befohlen wird, wie wir in gewissen Industrieverbänden gesehen haben und darüber auch im Handels- und Transportgewerbe des öfteren verhandelt worden ist. In unserem Falle hatte man im Lager der Herren Warenhausbesitzer und ihrer Berater sicher die Kraft und Energie der Berliner Arbeiterchaft sehr unterschätzt, sonst konnte unseres Erachtens ein so gewagter Schritt, wie es die Brückierung unserer Kollegen war, nicht geschehen. Und die Folge? Nun, die Verhandlungen und deren Resultate haben jener Herren mindestens vorläufig allen Mut benommen, mit der allzeit kampfbereiten Arbeiterchaft anzubandeln. Man muß dabei gewesen sein, um zu wissen, mit welcher Begeisterung die Abstimmungen vollzogen, der Kampf aufgenommen und mit welcher Intelligenz er durchgeführt wurde. Ja, Kollegen, es ist eine Tatsache, mit einer solchen inneren, herzlichen Befriedigung wie diesmal ist wohl selten von unseren Proletarierfrauen vorgegangen worden. Man mußte die Frigidität, die täglich neu sich offenbarte, gesehen haben. Noch heute zeugen verschiedentlich jene knallroten handgroßen Zettel mit der Aufschrift: „Kauf nicht bei...“ z. B. an den Leipziger Kolonnaden und verschiedenen Straßenbahnstationen, Brunnen usw. davon. Was half es, wenn eine Frau mal im oder vorm Warenhaus von liebevolleren Demuzianten der hilflosen Polizei angegebene und als vermeintliche „Adenbichin“ durch die Straßen transportiert wurde; an ihre Stelle trat eine andere und die Wirkung unter dem indifferenten, unwillkürlichen Publikum, daß es sich keineswegs um ein Verbrechen handelte, daß nur Pflichterfüllung der Frau in die fatale Lage gebracht, die Wirkung war meist eine desto größere; man riß sich um die Boykottzettel.

Mit welcher heimlichen Unheimlichkeit erschienen nicht fast an jedem Schaufenster jene durch gerichtlichen Einheitsbefehl unterdrückten weißen Aufforderungen und die taufende Handzettel, von unserem größeren Flugblatt ganz zu schweigen. Am interessantesten, wohl auch am wirksamsten war wohl die „Schaufensteragitation“; da wurde im Zwiesgespräch unter den Genossinnen, unter ihnen eine beträchtliche Anzahl in unserem Verband organisierter Zeitungsträgerinnen, so mancher abgehalten von beachtlichen Kauf; auch im Warenhaus selbst agitierten unsere Frauen. Hier aber mußten wir die traurigen Erfahrungen machen. So manche Verkäuferin ließ sich in ihrer Verbundenheit hinreißen, auf die Frage nach der Wirkung des Boykotts die bekannte, auf die Stirn weisende Handbewegung zu machen, ja sogar mußten wir von nicht nur einem einzigen Ding die Worte hören: „Ach, die sind ja verrückt!“ Der Gipfel sollte wohl nur einmal, wir nehmen es wenigstens an, nur einmal erreicht worden sein mit jener, wir möchten einmal sagen Gemeinheit, die in der Neugier liegt: „Was ist das Arbeiterkapitalien?“ Die haben erst geögert, diese Epitheten hier wiederzugeben, aber es mag doch für manchen



unserer Leser und hauptsächlich Leserinnen ein Ansporn darin liegen, hier die Aufklärungsarbeit gerade unter den so indifferenten Verkäuferinnen der Warenhäuser mehr wie bisher zu betreiben. So manche Tochter unserer Genossen hat hier ein dankbares Feld der persönlichen Betätigung als Gesellschaftsagitatrice, ein Mäurerfeld im ersten Augenblicke nicht abschreckend, vielmehr artspornend. Wie viele unserer Kameraden sind nicht schon mal gemahregelt worden, aber desto intensiver, desto fruchtbringender war deren spätere Werbetätigkeit. Wie schön hat es nicht der Dichter in seinen Versen ausgedrückt:

Nur der verdient die Freiheit und das Leben,  
Der täglich sie erobern muß!

Nach an eins möchten wir die Verkäuferinnen ermahnen: Waren sie nicht hoch erfreut, als ihre tägliche Arbeitszeit noch um 8 Uhr abends endigte, und wie mußten sie sich bedrückt fühlen, als sie plötzlich mit der Verlängerung bis 9 Uhr bedacht wurden? Ja, ihr Unerschrockenen, gemurt habt ihr, aber als Unorganisierte, mit denen man machen kann, was man will, verfährt der Unternehmer eben nicht anders. Erst die organisierte Arbeiterschaft mit ihrem Drängen auf gesetzlichen Achtungsbahnen wird auch Euch zu Hilfe kommen müssen!

Ja, gewiß hat der verlorene Sonntag War es doch verteuert still in den oberen Abteilungen, selbst an den sonst verkehrsreichsten Abenden. Höchstens parterre, in den mit außergewöhnlich niedrigen Lebensmittelpreisen dekorierten Abteilungen, wo neben doppelten Rabatmarken auch warmer Tee gratis von einem braunen Märlten gratis ausgeteilt wurde, da klapperte es man so dürrig, daß unsere kontrollierenden Genossen und Genossinnen, den heißen Tee verschmähen, förtelnd von dammen gingen. Sie hatten sich an den als Radfahrer, Maurer und sonstige kostümten zahlreichen Epigonen satt gesehen, sich deren bekannte Wäse eingedrückt, um am nächsten Tage vor ihnen möglichst sicher zu sein. Man ahnte selbstverständlich die Verkleidungen nach, denn unermüdet konnte so leicht keine unserer Frauen das Agitationsgeschäft lange treiben.

Auch auf unserer Seite ist in diesem Kampfe gekämpft worden, wie denn die Arbeiterchaft aus allem lernt. Wir wissen jetzt mehr denn je, was es mit dem Kampfmittel des Boykotts auf sich hat, wie es zu handhaben ist, wenn es wirksam sein soll. Aber noch eins mag schließlich nicht unerwähnt bleiben: Als der Kampf sein Ende gefunden und sich vor den verschönten Warenhäusern anjammetelten und gar in Hundstunde ausbrachen, da stieg in dem unheimlichem Beobachter das Gefühl auf, wie unerträglich doch noch diese Hundstunde handelten; ihr Geize und Gejohle ist dasjenige, was nur eine stehende Aktion distinktion, unter Umständen unmöglich machen kann. Auch hier ist viel Erziehungs- und Aufklärungsarbeit noch nötig. Wir müssen sie leisten! Aber weiter müssen wir streben, jene Warenhausbedienten bederbelt Geschlechts, die jetzt noch so unruhig sich verhalten haben und ganz gleich in welcher Stellung sie sich befinden, reif zu machen für die Anschauungen unserer modernen Gewerkschaften. Haben die organisierten Kollegen auch heute ihren Kampf mit einem Siege beendet, so gilt es doch, nicht zu rasten, denn rast ich, so rast ich, und Rast ist ein Zeichen des Verfalls! Wir nehmen die Lehre jedenfalls auch für unsere Transportarbeiter in Anspruch: Die Befreiung der Arbeiterklasse aus aller Unterdrückung und Ausbeutung kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein! Und ob Hausfrauen, Verkäufer und Verkäuferinnen, sie alle müssen, ob im Leinwand, im Stoffhandel oder Seidenhandel, hinein in die Organisation! Erst dann haben sie ihre Pflicht gegen ihre Mitmenschen und nicht zuletzt gegen sich selbst erfüllt!

**Wie unsere Lohnfuhrunternehmer den Verkehr regeln wollen.**

Der Vorstand des Verbandes deutscher Lohnfuhr-Unternehmer hat eine Denkschrift über die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen an die Regierung gerichtet. Wir wollen gleich vorweg bemerken, daß in obigem Verband ausschließlich Werbefuhrwerksbesitzer organisiert sind. Die Denkschrift enthält für den Verkehr manche gute Anregungen, aber auch vom Standpunkt eines Fuhrunternehmers rückwärtige philisterhafte Ansichten. Was gut und richtig ist im Verkehr, erkennen wir immer gern an. Aber man muß sich doch vor allem hüten, einseitig zu urteilen, noch dazu, wenn man Fachkenntnisse besitzen will, welches sich doch die Fuhrherren unbedingt anmaßen. Der Punkt 1 dieser Denkschrift, welcher den vielgepreßten Geschwindigkeitsmesser behandelt, besagt unter anderem folgendes:

„Da die jeweiligen Geschwindigkeiten nur durch feststehende Zeichen angezeigt werden sollen, die auch bei Nacht deutlich erkennbar sein müssen, so liegt die Gefahr nahe, daß, wie jetzt bei den Erleuchtungsmitteln gerade die rücksichtslosen Fahrer ihr unbeduldes Wesen auch weiterhin reichlich können. Die Zeichen können unserer Erachtens niemals so deutlich sichtbar gemacht werden, daß sie auch bei großen Geschwindigkeiten, besonders bei Dunkelheit, unsehbar erkannt werden. Sie hätten demnach nur Zweck, wenn die feststehenden Aufzeichnungen der Geschwindigkeiten ständig vorliegend, wie dies bei dem auf den Lokomotiven angebrachten Geschwindigkeitsmesser der Fall ist, durch besondere Kontrollorgane geprüft würden, was natürlich ausgeschlossen ist.“

Wenn daher durch den Geschwindigkeitsmesser wirklich die fest beobachteten Unterschiede in Bezug auf zu schnelles Fahren festgestellt werden sollen, so kann nur ein solcher in Frage kommen, der selbstständig bei Überbreitung einer gewissen Geschwindigkeit ein hörbares Signal abgibt und erforderlichenfalls eine Bremsen auslöst. Technisch ausführbar wird ein derartiger Apparat zweifellos sein.“

Wir können nur sagen, bis jetzt hatte der Autofahrer kein Instrument im Besitz, das ihm zur Beurteilung der Geschwindigkeit des von ihm gefahrenen Wagens dienen könnte. Beiläufig sei dem Gefühl der Fahrer der Geschwindigkeit. Käst man aber mal dem Gefühl freien Lauf, worin hier die Verunsicherung immer sehr nahe lag, so wird es oft des Guten zu viel. Das geht aber jedem Menschen so. Gibt man nun dem Fahrer etwas, an das er sich bei seiner Arbeit zur Messung der Geschwindigkeit halten kann, so wird dadurch schon das erreicht, was man hier durch Demuziantenapparate erreichen will. Dem Fahrer genügt ein ihm stets sichtbarer Anzeiger, mehr ist nicht nötig. Durch das in der Denkschrift angelegte System werden nur noch mehrteilige Demuzianten, wie eifrige Polizeigänge ihre Mägen an den Fahrern fassen können, was heute schon gerade zu Genüge getan wird. Es gibt Leute, welche das als Spott betreiben. Warum da also noch hart machen?

In den weiteren Punkten behandelt die Denkschrift das Qualmen der Wagen, den Geräusch, die einseitige Hübe, den Scheinwerfer, das Kratzen an der Rückseite des Wagens. Allerdings mit einer einseitigen unheimlichen Kenntnis. Den Standpunkt der Einseitigkeit bringt aber am kräftigsten der Punkt 7 zum Ausdruck, welcher lautet:

„7. Zu § 14 Abs. 2. Das Mindestalter von 18 Jahren für Führer von Kraftfahrzeugen erscheint mit Rücksicht auf die hohe Verantwortlichkeit und die besonderen Gefahren des Kraftwagenverkehrs als zu gering bemessen. Ein Mindestalter von 21 Jahren dürfte infolgedessen angemessener sein, als das Führen von Kraftwagen Charaktereigenschaften voraussetzt, die ein 18jähriger junger Mann doch kaum besitzt.“

Warum denn gerade bei Kraftfahrzeugen, ihr Fuhrherren? Wir sind schon längst davon überzeugt, daß ein 18jähriger junger Mann nicht die Eigenschaften besitzt, im modernen Verkehr mit seiner großen Verantwortung ein Gefühl zu dirigieren. Aber das trifft nicht nur zu bei Kraftfahrzeugen, sondern auch bei jedem anderen Fuhrwerk an Orten mit starkem Verkehr. Trotzdem leben gerade die Berliner Lohnfuhrherren alles daran, um das Mindestalter der Droschkentreiber wieder auf 18 Jahre herabzusetzen. Gerade in diesem Punkte steht der Werbeführer in Berlin an Verantwortlichkeit dem Kraftwagenführer nichts nach. Wir sehen hieraus, wie die Fuhrherren in dieser Sache nur ihr Interesse im Auge haben.

Eine ganz verzeppelte Ansicht seitens der Fuhrherren enthält der Punkt 8, in dem es heißt:

„8. Zu § 17. Die Festsetzung einer Höchstgrenze der Fahrgeschwindigkeit auf öffentlichen Wegen ist ein unbedingtes Erfordernis. Der jetzige Wortlaut ist zu unbestimmt und gestattet dem Führer außerhalb geschlossener Ortschaften die Anwendung jeder möglichen Fahrgeschwindigkeit. Die Erfahrung, daß selbst besonnene, anständige Leute der Versuchung nicht widerstehen können, aus ihrer Maschine herauszukommen, was sie hergeben kann, muß zu einer bestimmten Begrenzung der Fahrgeschwindigkeit führen. In Frankreich, Belgien, England, Italien, Holland und der Schweiz sind Höchstgeschwindigkeiten außerhalb der Ortschaften von 20 bis 32 Kilometer vorgezeichnet. In Deutschland, wo der öffentliche Verkehr sonst so sorgfältig geregelt und überwacht ist und die geringste Ausbreitung mit harter Strafe geahndet wird, darf dagegen die Laine der Kraftwagenführer herrschen. In engem Zusammenhang mit dieser Frage steht die Frage der Bevölkerung gegen den Automobildruck hervorgerufen hat und was hat. Ein hoher Gerichtshof hat hierzu geschrieben: Welche erhöhte Geschwindigkeit erwünscht, hat man nicht berücksichtigt, insbesondere die Staubverunreinigung im gleichen Verhältnis wie die Geschwindigkeit wächst. Es kann aber doch stehen, einer herabzubringenden Minorität das Recht zu geben, allen übrigen die Benutzung der für die Allgemeinheit erdachten Straßen zu verunreinigen und zu verstopfen.“

Zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Bevölkerung muß daher die Fortsetzung gestellt werden, daß die Fahrgeschwindigkeit innerhalb der Ortschaften auf 12 Kilometer, außerhalb der Ortschaften auf 30 Kilometer in der Stunde begrenzt wird.

In Berlin besteht schon eine Polizeivorschrift, welche die Höchstgrenze der Geschwindigkeit bestimmt, die 15 Kilometer beträgt. Die Denkschrift fordert eine solche von 12 Kilometer für Kraftfahrzeuge, also weniger, als ein schnelltrabendes Pferd stellen. Zur Frage der Staubplage wollen wir nur bemerken: Durch die fortschreitende Verwendung der Maschine im Verkehr sollte man doch auch endlich der Entwicklung der Technik Rechnung tragen. Wird doch schon durch eine schnellfahrende Werbefuhrwerk auf unseren Straßen und Wegen bei trockenem Wetter ein enormer Staub entwickelt. Selbstverständlich kommt derselbe bei einem fahrenden Automobil noch mehr hervor. Daran sind aber nicht die Gefährte schuld, sondern diejenigen Behörden und Gemeinden, welche die Straßen und Wege zu unterhalten haben. Warum betreibt man hier nicht wie in anderen Ländern das Delen? Außerdem gibt es heute schon Automobilstrengwagen und verschiedene andere Mittel zur Minderung des Staubes. Wenn den Behörden und Gemeinden etwas an der Erhaltung der Gesundheit der Straßenpassanten liegt, brauchen sie sich dieser Mittel nur bedienen. An Geld kann es nicht fehlen, denn die Polizeigänge und Gemeinden holen aus dem Automobilverkehr für die Gemeindefassen solche Gebührens heraus, wie herauszukommen geht. Wie kann da noch ein Fuhrherren sagen, daß liegt an der mehr oder minder guten Laine der Fahrer.

Die weiteren Punkte werden sich noch unter anderem gegen die „Bettrettern auf offener Straße“, welche auch wir nicht aufgeben können.

In dem Schlusspassus der Denkschrift heißt es unter anderem:

„Auf dem Gebiete des Kraftwagenverkehrs ist viel geschieht worden. Welche Erfahrungen sind gesammelt, um das den Kinderleuten erwachene moderne Fahrzeug, das wie kein anderes sich stets der besonderen Fürsorge und Aufsicht der Behörde erfreut hat, in geordnete Bahnen zu lenken. Wir geben im Namen von über 3000 Fuhrherren, die unter den Ansvüchigen des Automobilsimus wie kein anderer Verstandesweg zu leiden haben, der bestimmten Hoffnung Ausdruck, daß unsere Wünsche und Anregungen zum Wohle der Allgemeinheit Berücksichtigung finden werden.“

Wir geben zu, daß im Automobildverkehr noch manches zu bessern ist und der Fortschritt auf diesem Gebiete zeigt ja auch, daß die Technik nicht ruht, bis das Ganze zur allgemeinen Zufriedenheit funktioniert. Daß aber die Fuhrherren dem Verus der Automobildfahrer noch besondere Schikanen aufsuchen möchten, halten wir wieder für schon sehr notwendig. Die Schikanieren sind doch immer die Fahrer, welche in diesem Verus ihr Brot verdienen.

Unsere Kollegen mögen aber hieraus ersehen, daß sie sich in ihrer Organisation zusammenzuschließen haben, damit sie dann ebenso ansprechen und fordern können wie die Lohnfuhrunternehmer.

**Aus unserem Verus. Droschkenführer.**

Berlin. Der „Confectionär“ schreibt:

„Berliner Auto-Schmerzen. Scharenweise raffen und knattern die Autodroschken und Bedags durch die Straßen und machen oft genug den Straßenübergang zur lebensgefährlichen Aktion für diejenigen, die nicht aufpassen. Aber kommt schon mal ein leeres Auto, so ist es sicher befehl, heißt es im Berliner Volksmund, und man kann wirklich sagen, daß man gerade dann sein Automobil findet, wenn man es am nötigsten braucht. So ist es zum Beispiel in unserer Weltstadt Berlin nicht möglich, sich für die späten Abendstunden zum Abholen eines von Festlichkeiten usw. ein Automobil zu sichern. Bei den Automobildroschken-Betriebsgesellschaften und Fuhrwerken werden Vorbestellungen noch irgend einer Straße für eine bestimmte Stunde einfach abgelehnt und man wird auf die unglückliche Maßnahme, sich eine Droschke von der Straße zu bestellen“, hingewiesen. Es ist doch selbstverständlich, daß man, will man nachts irgendwo abgeholt sein oder zum Wahnsinn fahren auch sicher wissen muß, ob der bestellte Wagen auch kommt. Ein Droschkenführer wird zwar bestraft, falls er nicht der Bestellung Folge leistet, aber was nützt das, wenn man durch das Nichterscheinen des Wagens in die allergrößte Verlegenheit kommt? Dieser Zustand ist unserer Erachtens nach einer Weltstadt wie Berlin unzulässig. Man möchte doch in einer Millionenstadt Gelegenheit haben, sich für jede Nachtstunde ein Automobil bestellen zu können. Genügend Autodroschken-Gesellschaften gibt es ja in Berlin. Wozu ist diese Eintragung noch nicht eingeleitet?“

Hätte der „Confectionär“ vor zwei Jahren eine derartige Notiz gebracht, brauchen wir uns nicht zu wundern. Heute aber mit einem derartigen Geschreibsel aufzuwarten, heißt keine Abgrenzung von den Verhältnissen zu haben, was man eigentlich von dem „Confectionär“ nach seiner Schreibweise auch nicht verlangen kann. In der Nacht, wo alle Straßeneden mit leeren Automobildroschken besetzt sind, kann das von den Festlichkeiten heimkehrende Publikum keine derselben erhalten? Diese Herrschaften, welche in der Nachtzeit nach Hause wollen und so etwas sagen, müssen geradezu in einer Verfassung sein, daß sie den Omnibus für eine Automobildroschke halten.

Wenn die Unternehmer misant den Führern nicht mehr auf Vorbestellungen einsehen, so kommt das auch daher, daß sie alle damit schon oft sehr trübe Erfahrungen gemacht haben. Schon manchem Führer ist die Bestellung und die damit verbundene Laine des langen Wartens zum Verhängnis geworden. Ober soll vielleicht ein Fahrer, welcher schließlich nachts 12 Uhr nach Charlottenburg zum Abholen bestellt ist, solange zu Hause warten? Wie denkt sich der Schreiber im „Confectionär“ etwa die Sache, wenn er um diese Zeit bestellte Fahrer, welcher bis dahin die Zeit ausnutzen muß, um 1/2 12 Uhr im Lichterberg von seinen Fahrgästen entlassen wird? Dann kommt er zu spät nach Charlottenburg und dann entsteht, wie wir so oft erlebt, ein rigoroser Streit darüber, ob der Fahrer auf dem Wege zum Besteller auch berechtigt ist, die Uhr einzuschalten. Und wie oft kommt es vor, daß der Fahrer an Ort und Stelle ankommt und die Besteller sind schon weg oder sind überhaupt gar nicht da. Der Leidtragende ist bei allem der Fahrer.

Wir haben gerade in letzter Zeit wiederholt erlebt, daß Führer wegen zu wenig Einnahme entlassen wurden und das darum, daß die Bestellen über das Geld hatten, „Pfer“ der sogenannten Bestell- und Karteführer zu sein. Dies möge der „Confectionär“ seinen Lesern erzählen.

Berlin. Weibliche Droschkenführer. Die Berliner Personolohnfuhrwerks-Gesellschaft hat in einer Versammlung im „Prätorium“ mit der Frage der Einführung weiblicher Droschkenführer in „erim. Von mehreren Rednern wurde ausgesprochen, der Aufschwung sei durch die Heraushebung des Mindestalters derartiger gestiegen, daß man allen Erstes an die Veranlassung der weiblichen Arbeitskraft zum Ausschließen denken müßte. Zur Führung einer Werbedroschke wären Frauen noch eher befähigt als zum Lenken eines Automobils. Von anderer Seite wurde dem entgegengehalten, man sollte erst abwarten, welche Erfahrungen mit der ersten weiblichen



Schauweise gemacht werden. Die Versammlung beauftragte den Vorstand, beim Verkehrsminister anzufragen, ob von dieser Behörde die Einstellung weiblicher Kutscher genehmigt wird.

Die Kutscher werden ihren Augen nicht trauen, von einem Mangel an Kutschern zu lesen. Die Führerinnen verfolgen mit etwaiger Einstellung weiblicher Kutscher auch nicht den Zweck, dem Mangel an Kutschern abzuwehren, sondern sie wollen über willige und billige Arbeitskräfte verfügen.

Nach willigen und billigen Arbeitskräften lechzen die Führerinnen. Und damit sie ihr Ziel erreichen, sammern sie über Kutschermangel. Sie wollen nicht einsehen oder zugeben, daß dieser Zustand ganz andere Gründe hat. Bei dem großen Meer von Arbeitskräften, gegenwärtig in Berlin 30-40 000, wäre es ein Leichtes, genügend Kutscher zu beschaffen.

Wer kennt aber in Berlin die Chinesen der Polizei den Droschkentuschern gegenüber nicht. Erlebt es da die Polizei nicht bis ins kleinste in ihrer Auftragspolitik? Geldstrafen von 40 Mark und noch mehr sind bald etwas gewöhnliches geworden. Das hält auch kein weiblicher Droschkentuschler aus. Kein Mensch ist mehr gewillt, sich für die geringsten Kleinigkeiten den horrenden Polizeistrafen auszuliefern. Was darin konstant der Polizei geleistet wird, bemerkt uns eine große Sammlung von Strafbefehlen und Gerichtsurteilen, welche wir bei der nächsten Gelegenheit zur Veröffentlichung verwenden werden. Hiergegen sollten die Führerinnen petitionieren, die Kutscher würden sie darin kräftig unterstützen. Aber anstatt dieses, suchen sie die Gelegenheit, sich billige Arbeitskräfte heranzuschaffen. Dazu soll nun das weibliche Geschlecht herhalten. Unseren Kollegen rufen wir aber zu: Seid auf der Hut, wie eure Führerinnen. Mußt die Zeit ebenfalls aus und agitiert auf den Daltpelagen und in den Betrieben, bis auch der letzte Kollege unserer Organisation angehört. Dann seid ihr zu jeder Zeit gemoppnet.

Transportarbeiter.

Chemnitz. Schon hat der Winter seinen Einzug gehalten, schmutzig-grau liegt der Schnee auf der Straße, das Salz der Straßenbahn, zum Laufen des Schnees ausgesetzt, zerfällt unerbittlich das Schuhwerk der Passanten, und vom Morgen bis zum Abend ruft es auf der Straße: "Drilts!".

Im kältesten Schuppen sucht sich ein Kollege warm zu arbeiten, schwarz wie die Kohle sieht auch er aus. Vom Tragen schwerer Lasten ergeht, daß der Schwelz von der Stirne trieft, liegt er im züglichen Wettsch, in dem der Wind die Flocken tanzen läßt. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend geht diese Schusterlei, bald mit der Starre, bald zum Aus- und Abwaden, bald zum Verzweigen, die Aufträge werden nicht alle. Es wird sehr spät, wir haben Arbeiter-Landschaft; die kann man am Tage nicht treffen, weil die Frau mit auf Arbeit geht. Sonntag und Woche, es ist einerteil, daß Geschäftsinteresse verlangt's.

Kollegen, wer denkt da an Euch. Kein Mensch. Ihr seid Euch aber selbst der nächste. In der Mehrzahl der Fälle habt Ihr kaum mehr als 18 Mk. die Woche; wer mehr verlangt, wird auch die riesigen Trinkgelder verwiesen. Ja, Eure Arbeitgeber verstehen ihr Fach. Verdienen und immer wieder verdienen, aber ob der Arbeiter mit seinem Lohn auch nur halbwegs auskommt, wer fragt danach. Es ist ja Winter, Arbeitslose in Hülle und Fülle, weshalb da hohen Lohn. Kollegen! Wenn die Arbeitgeber nicht müssen, freiwillig gibt's keinen Pfennig mehr. Die Ihr mit stetigerechneten Entlohnern Eure Arbeit verrichtet, mit saurem Wande, Spitzbuben und noch schlimmerer künftiger man Euch. Und warum das alles? Nun, weil Ihr den Weg zur Organisation noch nicht in genügender Zahl gefunden habt. Es wird aber höchste Zeit, daß auch Ihr Euch bestimt. Vorwärts, hinein in die Organisation, hinein in den Deutschen Transportarbeiter-Verband!

Oetz. Ein durchsichtiges Mandorl! Die fleißigen Unternehmer haben ein eigenartiges Rezept erunden, um die Organisation solange wie nur möglich aus ihren Betrieben fernzuhalten. Namentlich ist es die größte Firma am Orte, Victor Walther, Expedition, welche einen Teufelskranz nach dem andern braut. Entlassungen, Maßregelungen nach dem andern braut, sie ist ja froh, daß sie überhaupt Leute bekommt, folglich müssen ihr andere Mittelchen dienen. Der neueste Trick ist der, die Firma gewährt freiwillige Lohnzulagen, um damit die Kollegen bei gutem Glanzen zu erhalten. Was doch heutzutage nicht alles angestellt wird, um in Arbeiterfreundlichkeit zu machen.

Die ganze Sache ist nur leider sehr durchsichtig. Mit ihren Zulagen sucht die Firma zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Sie sucht durch die Ungleichheit der Löhne das Personal untereinander zu entzweien, auf der anderen Seite aber auch das tüchtigere Personal zu sichern. Die Firma rechnet offenbar damit, daß die Greizer Kollegen an der Zufriedenheit sterben werden. Daß das nicht eintritt, dafür werden wir sorgen. Wir werden aber auch den Spieß herumdrehen und dafür sorgen, daß die Räume der Firma nicht in den Himmel wachsen. Unsere Parole lautet nunmehr: "Was Victor Walther bezahlen kann, das können die anderen Firmen auch bezahlen." Die Forderung heißt damit: "Wochenlohn 20 Mark."

Es werden also eine Anzahl von Unternehmern so an die 4 bis 5 Reichsmärker Zulagen auszupacken müssen. An den Kollegen liegt es, daß dies möglich wird geschieht. Sind wir dann damit fertig, werden wir uns die Frage vorzulegen haben: "Sind 20 Mk. Wochenlohn überhaupt eine zeitgenössische Entschädigung für eine fast 10 stündige Arbeitszeit?" Wir sind uns nicht im unklaren, wie die Antwort ausfallen wird, wir zweifeln aber daran, daß dann die Zulagen auch wieder freiwillig erfolgen werden. Wir werden uns demnach auf Nachhelfen einzurichten haben. Mögen

die Kollegen die günstige Zeit nicht unbenuzt verstreichen lassen, unsere augenblickliche Forderung heißt "20 Mark Wochenlohn bei allen Firmen".

Wiesbaden. Kein großer Unfug. Was man nicht bezweifeln kann, steht man als groben Unfug an, mag wohl der Schuttmann gedacht haben, als er den Kollegen Habicht anzeigte, damit dieser mit einem Strafzettel von 10 Mk. wegen groben Unfugs bedacht werde. Habicht beantragte gerichtliche Entscheidung. Der erste Termin wurde verlegt, um weitere Zeugen laden zu können. Im zweiten Termin wurde Habicht freigesprochen. Das gefiel dem Herrn Staatsanwalt nicht und er legte Berufung ein. Am 22. November fand nunmehr die Verhandlung vor der Strafkammer statt. Nach 2 1/2 stündiger Verhandlung und Beratung wurde Habicht abermals freigesprochen. Das Gericht erkannte an, daß Habicht, um den Führer zu beschuldigen, seinerlei Absicht gehabt habe, in die Maßnahmen des Schuttmanns einzugreifen, dadurch auch kein Unfug usw. entstanden sein könne. Der Angeklagte mußte also freigesprochen werden.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Baden-Baden. Am Sonntag, den 17. November, fand unsere ordentliche Generalversammlung statt, die aber trotz persönlicher Einladung jedes einzelnen Kollegen nur sehr schwach besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Klugus, gab einen kurzen Ueberblick über das verlossene Vereinsjahr. Die junge, erst ein Jahr alte Zahlstelle am hiesigen Platz hat manche Aenderung an den bestehenden Verhältnissen sich erkämpft. Wenngleich gesagt werden muß, daß noch nicht alles so ist, wie es sein sollte, können wir doch konstatieren, daß mit dem Eingehen der Organisation die Löhne fast um die Hälfte in die Höhe gehiebert wurden, andererseits das Wohnungsweesen, das in vielen Fällen jeder Beschreibung geradezu spottete, wesentlich eine Verbesserung erfahren hat. Trotzdem bleiben aber für die Zukunft alle Hände voll zu tun übrig, das Ziel kann nur durch fleißige, unermüdbare Agitations- und Organisationsarbeit erreicht werden! Das kann nur geschehen, wenn jeder Kollege voll und ganz seinen Mann stellt und sich jeder Pflicht bewußt ist. In dieser Beziehung läßt manches noch zu wünschen übrig. Die Versammlungen müssen besser besucht, die Wochenbeiträge regelmäßiger bezahlt werden; auch die Werbearbeit unter den noch indifferenten Kollegen muß intensiver werden. Und das Verbandsorgan "Courier" wird auch nicht deshalb verbreitet, um denjenigen nach Empfang in irgend eine Ecke verschwinden zu lassen, sondern daß man ihn fleißig und gründlich liest. Oberflächlichkeit und Unwissenheit sind die größten Feinde unserer Organisation.

Der Kassenericht konnte nicht erstattet werden, weil der Kassierer nicht anwesend war. Die Vorstandswohnen ergaben folgendes: Zum 1. Vorsitzenden wurde Kollege Klugus einstimmig wiedergewählt; 2. Vorsitzender Kollege A. Klein; Schriftführer und Kassierer Genosse Wiegler; Neuloren: Kollegen Wollmann und Rindheimer und die Kollegen Ritt, Straß, Zimmer und Hohmann als Beiräte. Wenn unsere Kollegen im neuen Vereinsjahr sich ihrer Pflicht bewußt sind, werden wir nach unserer festen Überzeugung auch in der internationalen Kur- und Väterkatt Baden-Baden vorwärts kommen. Kollegen, an die Arbeit!

Berlin. Rader aus der Goldbleiten- und Vergolderbranche! Mit einem Referat über die "Schwarzmacherei" des Absicht der Unternehmer im Handelsgewerbe beschäftigt sich die Monatsversammlung unserer Brände. Der Referent streifte in seinen ersten Ausführungen die Zeiten der Koalitionsverbote für Unternehmer und Arbeiter seitens der Regierung Deutschlands, Englands und Frankreichs und wies ferner nach, daß die nach Aufhebung des Verbotes in ersterer Zeit von den Unternehmern gegründeten wirtschaftlichen Interesseneinigungen jetzt in den letzten Jahrzehnten ausgewachsen sind zu Organisationen zur Wiederherstellung der Arbeiterklassen in ihren wirtschaftlichen wie politischen Bestrebungen. In dem diesmaligen Kampfe der Warenhandwerker habe es sich gezeigt, daß die Unternehmer eine Anhebung dieser Arbeitergruppe durch Einzelverträge beabsichtigten, welche die Bestimmungen der Gewerbeordnung ignorierten, das Gewerbegerichtauschaltete, um diese Ausbeuteten noch rechtloser zu machen. Der Transportarbeiter-Verband hat diesen Schlag pariert durch die Forderung der Fairness. Dem mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine lebhafteste Diskussion. Die bestehende Agitationskommission wird die notwendigen Schritte einleiten, um die noch nicht organisierten Kollegen einzelnere Vertriebe zu gewinnen. Auf Grund eines seit längerer Zeit vorliegenden Antrages wird Kollege C. Otto als stellvertretender Sekretär gewählt. Nach einigen geschäftlichen Mitteilungen fand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

Bonn. In unserer letzten Mitgliederversammlung referierte der Gauleiter und fand mit seinen Ausführungen reichen Beifall bei den Anwesenden. Es wurden einige Maßnahmen ergriffen. In der Diskussion kamen die Verhältnisse bei der Firma Oeffergeld zur Sprache. Diese Firma ist vom Gewerbegericht verurteilt worden, einem Kollegen, den sie plötzlich aus Plaster gesetzt hatte, für die Mündigungszeit den Lohn zu bezahlen. So ganz schuldig wie früher sind die Kollegen eben nicht mehr, seit die Organisation am Orte besteht.

Bistritz. Im Sonntag, den 17. November, abends 8 Uhr, fand eine Versammlung für das Handels- und Transportgewerbe statt, in welcher ein Kollege über das Thema: "Können wir mit den Fingerringen, die man uns bietet, bei der zunehmenden Teuerung wie Menschen leben?" referierte. Die Versammlung hätte in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung besser besucht sein können, denn die Vissaer Transportarbeiter haben alle Ursache, bei den elenden Löhnen von 12-14 Mk. pro Woche an die Erhöhung derselben zu denken. Der Referent behandelte in ausführlicher Weise die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Vissa und führte den

Kollegen vor Augen, daß sie nur im Verbanne der Transportarbeiter durch engen Zusammenschluß ihre Lage bessern könnten.

Es beteiligten sich erfreulichweise mehrere Kollegen an der Diskussion, welche im Sinne des Referats sprachen, mit Ausnahme eines Redners, der anscheinend Quertreibern machen wollte, die Folge in der Sache nahm und der es dann vorzog, die Versammlung zu verlassen, weil er die verdiente Abfertigung, besonders von den bisher unorganisierten Kollegen, erfuhr. Nachdem sich dann noch 11 Kollegen aufnehmen ließen, fand Schluß der angeregten Versammlung statt.

Die Kollegen in Vissa fangen an, sich zu regen, jetzt heißt es, fest zusammenhalten, neue Kollegen hinzubringen, nicht eher ruhen, bis der letzte Handels- und Transportarbeiter im Verbanne ist, je eher wir eine feste Mauer gegen die Ausbeuter bilden, desto eher werden wir in die Besserung der elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Vissaer Transportarbeiter herangehen können.

Im Dezember findet wieder eine Versammlung statt und ist es Pflicht eines jeden Kollegen, seinen Arbeitskollegen mitzubringen und dafür zu sorgen, daß die Versammlung gut besucht ist. Jede Auskunft über unseren Verband erteilt: Paul Bionet, Buchwälderstr. 4, Gustav Stark, Mittelgasse 19, I, vorwärts! werden auch Mitglieder aufgenommen. Beiträge können entrichtet werden beim Kassierer Karl Zimmer, Grüne Gasse 8a, III., derselbe nimmt auch Mitglieder an. Jetzt muß vorwärts! Einigkeit macht stark. Hinein in den deutschen Transportarbeiter-Verband!

Colmar. Wie weitig ernst die fleißigen Kollegen ihre Lage nehmen, zeigte die Versammlung am Sonntag, den 24. 11. Trotdem jedes Mitglied brieflich eingeladen, außerdem zweimal am Kopf des "Courier" auf die Versammlung hingewiesen und noch besondere Einladungen an die Filialorte verteilt wurden, war dieselbe nur mäßig besucht. Der Bevollmächtigte gab die Vierteljahrsabrechnung vom 3. Quartal bekannt. Dieselbe ergab: Einnahme: 160,84 Mk. Ausgabe: An die Hauptliste 72,40 Mk., Ortsausgabe 26,50 Mk., Bekand: 61,94 Mk. Dann sprach ein Kollege aus Münden über das Transportgewerbe. In klarer, verständlicher Weise zeigte er, wie Unternehmer und Aktionäre das Geld welches die Arbeiter verdienen, einsteckten. Dann beleuchtete Redner ausführlich den Streit in Münden. Zum Schluß verlas er die im letzten Jahre von unserm Verband gezahlten Unterstützungsummen. Der Bevollmächtigte erläuterte speziell die hiesigen Verhältnisse. Er zeigte an Beispielen, wie die Herren mit den Arbeitern umsprangen. Nur durch festes Zusammenhalten aller Kollegen im Verband können wir die Macht der Unternehmer brechen. Alles gutwillige Geben der Herren ist nur Losspieß und wird, wie dies nicht nur bei Frankfurt u. Späth der Fall ist, im passenden Augenblick wieder genommen. Unsere Rechte dürfen nicht erbetelt, sondern müssen erkämpft werden, wenn sie von Dauer sein sollen. Einige Kollegen brachten Beschwerden vor, welche deutlich zeigten, daß der Einzelne dem Unternehmer gegenüber nachlos ist. Nachdem noch einige dringliche Verhältnisse geregelt waren und der Vorsitzende die Kollegen darauf aufmerksam gemacht, daß die Streikfondsmarken unbedingt alle Quartale geliefert werden müssen, ersuchte er sie, endlich die Schlafapfen von den Ohren zu ziehen, die Versammlungen zu besuchen und stets und überall für den Verband zu agitieren. Dann, aber auch nur dann, werden auch in Colmar bessere Verhältnisse kommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Düsseldorf. Die am Sonntag, den 10. November, tagende Generalversammlung nahm nach Verlesung des Protokolls den Klassen- und Revolutionsbericht vom 3. Quartal 1907 entgegen. Sowohl bezüglich der Mitgliederzahl, als auch der Beitragsleistung waren Fortschritte zu verzeichnen. Düsseldorf ist eben ein fleißiger Boden und muß jeder Schritt vorwärts mühsam erobert werden. Einen Vortrag über die internationale Gewerkschaftsbewegung hatte unser Gauleiter übernommen. Eingangs seines Referates war die Unmöglichkeit hinzuweisen, die ganze Materie in einem Abendvortrag bearbeiten zu können, verbrach er einen Jutlus von Vorträgen. In seinen diesmaligen Ausführungen ließ er die englische, die dänische und die französische Gewerkschaftsbewegung lebendig passieren. Im Anschluß daran besprach ein gründlicher Kenner der russischen Arbeiterbewegung die dortigen Gewerkschaften. Eine Solennität herbeigeführt, als der Gen. Kemitsch in flammender Rede den Kollegen die Kämpfe unserer russischen Brüder vor Augen führte. Weinake ohne finanzielle Hilfsmittel, voll Idealismus und im Vertrauen auf ihre gerechte Sache, so führte Redner aus, hätten die russischen Arbeiter dem Unternehmertum stellenweise den Achsendenag abgerungen und sich eine Stellung als achtunggebietender Faktor verschafft. Eine zufällig anwesende Kollegin aus unserem überreichen Bruderverband machte Mitteilungen über die Gewerkschaften Delft, reichs und speziell unsern Verband. Reicher Beifall lohnte die Redner für ihre vorzüglichsten Ausführungen. Geschlossen wurde die anregend verlaufene Versammlung unter dem Hinweis auf die im Dezember stattfindenden Gewerbegerichtswahlen.

Düsseldorf. Oeffentliche Versammlung. Die Düsseldorfer Mitgliederliste leitete die Winteragitation durch eine öffentliche Versammlung ein, welche am 20. November tagte.

Das Thema lautete: Die Tarifverträge im Deutschen Reich, und welchen Nutzen haben die Transportarbeiter davon. Der Referent erobigte sich seiner Aufgabe in 1/2 stündigem Vortrage. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Im Punkte "Verfahrenes" machten sich je ein Mitglied des Brauerarbeiterverbandes und des Holzarbeiterverbandes bemerkbar. Beide glaubten die Verhältnisse im Transportgewerbe zu kennen und verapfanden demgemäß ihre Weisheit.



Von der Ortsverwaltung gründlich zugehört, wird ihnen wohl für später die Lust vergangen sein.

Mit einer Besprechung des Kampfes gegen Landst und des Sieges über Jandori schloß die Versammlung.

Frankfurt a. M. Am 20. November fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung statt, die den großen Saal bis auf den letzten Platz füllte. Der Gauleiter behandelte in einem 1/2stündigen Vortrage das Thema: „Die drohende Krise, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Transportgewerbe und der neu gegründete Unternehmerverband im Verkehr.“

Freiburg i. S. In der am 21. November im Gewerkschaftshaus zu Potsdam abgehaltenen Versammlung referierte der Gauleiter über: Wirtschaftliche Krise. Kollege Aug. Geißler erklärte sodann Bericht über die Massenverhaftungen im 3. Quart. 07. Die Einnahmen betragen 584,88 M., die Ausgaben 439,78 M., es verbleibt somit ein Kassensaldo von 145,10 M.

Leipzig. Am 16. November fand im Johannisplatz eine gut besuchte öffentliche Versammlung der in Buchbinderei, Papier- und Schreibwaren-Geschäften tätigen Marktbesitzer, Geschäftsführer und Wachen statt.

Mainz. Kürzlich fand eine gut besuchte öffentliche Fahrtenamtsversammlung statt, in welcher der Gauleiter über die Mainzer Fahrordnung und Aufgabe von Fahrplänen an alle Fahrgäste referierte.

Nebner wurde großer Beifall gezollt. Nach kurzer Diskussion schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Mainz. Kürzlich fand eine gut besuchte öffentliche Hausburgenversammlung statt, in welcher der Gauleiter sprach. Er schilderte die Erhebungen der Regierung vom Jahre 1903 und stellte dabei fest, daß es bis dato über die Erhebungen noch nicht hinausgenommen sei, daß es vielmehr notwendig sei, die Regierung in dieser Beziehung wieder mal ganz euerisch an ihre Pflicht zu erinnern.

Saarbrücken. Je länger die Arbeitszeit, je niedriger der Lohn, je größer der Druck der Unternehmer auf den Arbeiter ist, desto schwieriger ist es, unsere Kollegen dem Verband zuzuführen.

Saarbrücken. Unsere Versammlung am Sonntagabend war einigermaßen besetzt. Der Gauleiter referierte über die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise.

Waldenburg. Nachdem im Hochsommer das Vereinsleben erlittene, scheint es jetzt, wo wir dem Winter zugehen, wieder besser zu werden.

Proben, das Mejerat zu halten, teilte aber in letzter Stunde mit, daß er zur Erreichung von Differenzen wo anders sein muß und sprang ein hiesiger Stellere für ihn ein.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung „Verbleibenes“ stellte Kollege Laumann den Antrag: Der Vorstand wolle in der nächsten Versammlung die Straßenvollzugsverordnung den Kollegen ausführen erläutern und begründen den Antrag.

Der anwesende Vertrauensmann der Gottesbrüder Ortssektion berichtete über den Verlauf seiner Aktion und versprach ebenfalls dahin zu wirken, daß auch seine Mitglieder die Erhöhung der Beiträge beschließen.

Nächste Versammlung, den 8. Dezember, wieder bei Trödelser im Stern.

Jahrgesellschaft. Am 24. November fanden in beiden Orten Versammlungen statt, in welchen ein Kollege aus Kattowitz je einen ausführenden Vortrag über die moderne Arbeiterbewegung hielt.

Einß soll nicht unerwähnt bleiben. Als Schreiber dieses einem Kutscher eine Einladung zur Versammlung geben wollte, drehte dieser ihm den Kopf so verächtlich hinterlistig, keines eigenen Kopf mit einer erregten Augenbraue keine Zeit, der Einladung Folge zu leisten; aber da er sich ja trotzdem nicht abschrecken lassen wird, sondern bei der nächsten Gelegenheit dem Kutscherkollegen wieder eine Einladung zu überreichen so kann dies ja, wenn auch auf andere Weise, nachgeholt werden.

Der Fall zeigt, wie manche Kollegen das ganze Gend, in dem sie leben, durchaus nicht begreifen, wie wenig Mut sie haben, ihre überaus traurige Lage zu verbessern.

Aber diese Kollegen können unsere Bemerkung nicht hemmen; wir schießen auch in Ober-schlesien vorwärts. Schon wird die Schar der Kämpfer eine immer größere. Vorwärts geht es, durch Kampf zum Sieg.

Soziales.

Großstadtend. In einem an den Berliner Magistrat gerichteten Schreiben des Vereins für Kinder-vollstücken heißt es u. a.:

„Während im vergangenen Jahre von den Mel-deten der Gemeindefürsorge während des ganzen Winterhalbjahres 3343 Schwelmer unter uns zur Unter-scheidung zugeordnet waren, ist gegenwärtig bis zu heutigem Tage schon die Zahl auf 4311 gelangt und geben täglich neue Anmeldungen ein, die bei Fortsdereien des Winters und Eileignung der Not sich noch erheblich vermehren werden.“

Es sind Anmeldungen aus 241 Gemeindefürsorgen von 241 Mel-dern eingegangen, worin 10344 ein-gezeichnet nach häuslichen Grundbedingungen von 19 Schül-tern, 761 Lehrern und 665 Lehrerinnen in 4038 Familien, weil 994 Wämen, 112 Gebv.-klassen



und Geschiedene, 1262 Krankheit des Ernährers, 1370 Arbeitslosigkeit und zu geringer Verdienst.

In diesen 4038 Familien wird in 3267 Familien gar nicht gefast, in 771 Familien nur zeitweilig gefast, und erhalten die Kinder zu Mittag meist nur Brot und Kaffee. Die Anzahl der Kinder in diesen Familien erreicht die Zahl von 9904 schulpflichtigen und 3913 vor- und nachschulischen Kindern; davon sind dem Verein von den Schulkollegen 4644 zur Freipflichtung und 196 gegen Zahlung von 5 Pf. überwiesen, also zusammen 4840 Kinder. Es bleiben demnach außer den vor- und nachschulischen Kindern noch 5064 schulpflichtige Kinder ohne Mittagessen zurück.

Die hier angegebene Zahl der Kinder, die kein Mittagessen erhalten, beschränkt sich nur auf die dem Verein bekannt gewordenen Fälle; in Wirklichkeit ist diese Zahl erheblich höher. Aber auch die vom Verein ermittelte Zahl läßt schon einen Blick in die ungeheure Elend, das unter der arbeitenden Bevölkerung grassiert. Schon die unschuldigen Kinder sind verdammt, unter Not und Elend aufzuwachsen. Soweit die schulpflichtigen Kinder in Frage kommen, so ist es ganz klar, daß ein geistlicher Unterricht bei leerem Magen nicht denkbar ist. Hier Abhilfe zu schaffen, sollte sich aber die Kommune zur Aufgabe machen und dies nicht einem Wohltätigkeitsverein überlassen.

Zur künftigen Witwen- und Waisenversicherung. Durch das Zolltarifgesetz ist bekanntlich bestimmt worden, daß die Einnahmen aus gewissen Agrarzölle, die den auf den Kopf der Bevölkerung fallenden Durchschnittsertrag dieser Zölle in den Jahren 1898-1903 übersteigen würden, angekauft und vom Jahre 1910 ab zur Einrichtung einer Reichs-Witwen- und Waisenversicherung verwendet werden sollten. Das erste Rechnungsjahr nach Inkrafttreten des Zolltarifgesetzes hat nun sehr ungünstige Resultate für diese Sache gebracht, da die Einnahme infolge der vorher stark forcierten Mehreinfuhr hinter den Erwartungen zurückblieb. Dagegen werden die Mehreinnahmen aus den in Frage kommenden Zölle im laufenden Rechnungsjahr 1907-08 bis im Etat eingekiffelte Summe von 48 Millionen voraussichtlich weit übersteigen. Auf Grund der in den ersten 4 Monaten des Jahres erfolgten Mehreinfuhr ist sogar anzunehmen, daß sie die bei der Veranlagung des Gesetzes in Anschlag gebrachte Summe von 90-100 Millionen weit nach hinter sich lassen werden.

Trotzdem haben unsere Witwen- und Waisen wenig Ursache, sich über dieses „günstige“ Ergebnis zu freuen. Fast jeder Pfennig, den sie auf diese Weise erhalten, ist vorher aus ihrer Tasche und der ihrer Messinggenossen geflossen, und für jeden dieser Pfennige haben sie außerdem 4-5 andere an die Produzenten des einheimischen Getreides in Form höherer Brot- und Fleischpreise bezahlen müssen.

Verschiedenes.

Die Steigerung der Lebensmittelpreise und ihre Wirkung im Arbeiterhaushalt. In den „Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden“ (Heft 16) werden die Resultate einer Untersuchung veröffentlicht, die sich auf die Kleinhandelspreise der wichtigsten Lebensmittel in den Jahren 1903-1906 und deren Einfluß auf den Haushalt der Arbeiterfamilien erstreckt. Danach gestalten sich die mittleren Kleinverbrauchspreise im Jahresdurchschnitt wie folgt:

Table with 4 columns: Item, 1903 Pf., 1906 Pf., + or - in pCt. Items include Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Danmehl, Weizenmehl, Weizenmehl, Geruchreicher Speck, Schweinefleisch, Butter, Margarine, Milch, Eier, Mehl, Brot, Eiermehl, Wohnen, Erbsen, Linen, Kartoffeln, Reis, Zucker, Kaffee.

Der amtliche Bearbeiter bemerkt dazu: „Die Ueberbürdung bestärkt für Dresden im einzelnen, was ohnehin bekannt genug ist, daß fast die sämtlichen wichtigen Volksernährungsmittel in den letzten Jahren eine zum Teil erhebliche Preissteigerung erfahren haben.“

Wie hat diese Preissteigerung nun auf das Ausgabenbudget der minderbemittelten Bevölkerung gewirkt? Diese Frage beantwortet das Statistische Amt der Stadt Dresden an Hand von 25 Ausgabenverzeichnissen dortiger Arbeiterfamilien, die unter dankenswerter Mitwirkung des Dresdener Gewerkschaftsvereins angelegt und zu Ende geführt wurden. Diese 25 Arbeiterbudgets betreffen 12 Familien mit 4 Köpfen, 6 mit 5 Köpfen, 3 mit 6 Köpfen und 4 mit 7 Köpfen. Ueber das Durchschnittseinkommen der einzelnen Familiengruppen (a) und die durch die Preissteigerungen bedingte Steigerung der Gesamtausgaben (b) gibt folgende Tabelle Auskunft:

Table with 3 columns: Family type, a, b. Rows include vierköpfige Familie, fünfköpfige, sechsköpfige, siebtköpfige, Familien insgesamt.

Wie ein Blick auf die durchschnittliche Einkommenshöhe zeigt, handelt es sich bei den untersuchten Familien fast ausschließlich um „besser situierte“ Arbeiter mit Einkommen von über 1200 Mk. Nur 5 Familien haben eine geringere Jahreseinnahme. Die tiefste Proletariatsgröße ist also mit obigem Ergebnis nicht gefast. Die Ausgabensteigerung beträgt im Durchschnitt dieser 25 Arbeiterfamilien 46 Mk.; d. h. sie mußten im Jahre 1906 diese Summe mehr aufwenden, wenn sie Nahrungsmittel in gleicher Menge und Qualität wie 1903 konsumieren wollten. Manche werden sich statt dessen allerdings mit einer noch beschwerdeneren Ernährungsbedingung begnügen haben als vorher, um ihre Ausgaben mit den Einnahmen in Einklang zu halten.

Das diamantene Jubiläum einer Konsumgenossenschaft. Die größte Konsumgenossenschaft der Welt, die Leeds and Bradford Society, feiert in diesen Tagen das Fest ihres 60-jährigen Bestehens. Die bei dieser Gelegenheit herausgegebene Festschrift der monatlichen Mitteilungen des Vereins erinnert daran, daß auch die Leeder Genossenschaft wie so viele andere englische aus jener Zeit ihren Ursprung aus einer Genossenschaftsmühle genommen hat. Im Jahre 1847 vereinigten sich auf einen von einer Anzahl mutiger Flachspinner veröffentlichten Aufruf hin ca. 1000 Personen, um den schlimmsten Mangel des damaligen Handels, die fürchterliche Veräufschung des Mehles durch Einrichtung einer „Mehlmühlgenossenschaft“ entgegenzutreten. Man behalt sich zunächst mit einer gemieteten kleinen Mühle; bald wuchs jedoch der Umsatz der Genossenschaft, die nur vorzügliches Mehl produzierte, so, daß eine eigene größere Mühle errichtet werden konnte, und im dritten Jahre war die Leeder Mehlgewinnenschaft bereits die größte von ganz England. Im Laufe der Jahre gliederten sich dann immer neue Zweigstellen an. Heute besitzt die Genossenschaft 95 Kolonialwaren-, 75 Fleischerei-, 19 Schuh-, 31 Konfektions- und Kupfaben, 2 Warenhäuser, 15 Kohlenböden, 1 großes Schlachthaus, 1 Mähdrescherfabrik, 1 Klemperer etc. in denen insgesamt rund 2000 Angestellte beschäftigt werden. Außerdem hat sie ein großes Volkshaus mit Versammlungssaal. Ihre Mitgliederzahl betrug in dem am 30. Juli 1907 endigenden Geschäftsjahr nahezu 50 000, ihr Umsatz 32 298 000 und ihr Reinüberschuß 4 297 000 Mk.

Nicht enthalten sind natürlich in diesen trockenen Zahlen und Angaben die gewaltigen ideellen Leistungen der Genossenschaft: die ununterbrochene moralische und geistige Erziehung ihrer Mitglieder, die sie durch Vorträge, Unterrichtskurse, Stiftung von Bibliotheken und Lesesälen zu unterstützen sucht, der tiefgehende Einfluß, den sie auf das wirtschaftliche und öffentliche Leben der Stadt gewonnen hat, deren halbe Bevölkerung sie gegenwärtig umfaßt. Und wenn heute die Hälfte einer Bevölkerung, die noch im Jahre 1846 Armenunterstützung bezog, in ihrem Konsumverein im Durchschnitt ein Kapital von 300 Mk. pro Mitglied stehen hat, so bedeutet das gewiß auch nicht nur eine entsprechende An- und für sich ja sehr geringfügige Vermögensvergrößerung des Einzelnen, sondern es drückt sich darin eine von Grund aus umgewandelte wirtschaftliche und soziale Position einer ganzen Klasse aus. Daß diese Umwandlung vor sich gehen konnte, dafür gebührt aber nicht in letzter Linie das Verdienst der Genossenschaft selbst.

Wie wir der Festschrift weiter entnehmen, wird das Jubiläum durch mehrere große Feste, die in den englischen Konsumvereinen ja besonders beliebt sind, verschiedene Volksversammlungen und eine Ausstellung der Produkte der Genossenschaft gefeiert. Außerdem hat der Verein 20 000 Mk. für ein Zeit in städtischen Krankenhäusern gestiftet. — Möge sich die Leeder Genossenschaft auch künftig den Ruhm bewahren, sowohl in materieller als auch in ideeller Beziehung an der Spitze der konsumgenossenschaftlichen Bewegung der Welt zu marschieren.

Verbandsmitglieder!

Als diesjährige Weihnachtsprämie stellen wir den Lesern des „Courier“

Freiligraths sämtliche Werke

geb. in drei modernen schönen Leinenbänden zum außergewöhnlichen Preise von 3 Mk. für das gesamte Werk zur Verfügung.

Da wir nur eine beschränkte Anzahl dieser Prachtwerkes abgeben können, bitten wir unsere Leser, ihre Bestellungen recht bald ihren örtlichen Verwaltungen übermitteln zu lassen.

Wir sind ferner gern bereit, den Ortsverwaltungen auf Verlangen Ansichtsexemplare des Wertes zu übermitteln.

Ferner empfehlen wir:

Schönlant: Soziale Kämpfe vor 800 Jahren. 250. Protokoll der Verhandlungen des internationalen Sozialisten-Kongresses Stuttgart 1907. 40. Verlagsbuchhandlung „Courier“.

Briefkasten.

Die Berichterstattung für das Fachblatt läßt in letzter Zeit aus einigen Gauen wieder recht viel zu wünschen übrig; wir erwarten, daß es nur dieser Anregung bedarf, um eine Besserung des beregten Zustandes herbeizuführen.

Greß-Mainz. In Versammlungsberichten genügt es nicht, beispielsweise zu schreiben: „die Versammlung hat am Sonntag stattgefunden“, sondern es muß dazu bemerkt werden, an welchem Sonntag sie abgehalten worden ist.

Fr. Kattowich. Manuskripte bitten wir fleißig nur auf einer Seite zu beschreiben.

Mitteilungen des Vorstandes.

Wir teilen hierdurch mit, daß der Beschluß vom 7. August d. J., Ausschuß des Kollegen Wlth. Kämpfer, Elberfeld, aus der Organisation betreffend, (siehe diesbezüglich unter den Mitteilungen in Nr. 20 des „Courier“ vom 18. August d. J.), wieder aufgehoben worden ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: D s t a l d Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

W. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen Carl Kahler, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr., einzufenden.

Bekanntmachung.

Eine Konferenz der Vorstände der kartellierten Verbände, die am 26. Oktober d. J. in Hamburg tagte, hat nachfolgende Resolution einstimmig beschlossen, mit der Maßgabe, daß dieselbe in den Fachorganen der kartellierten Organisationen veröffentlicht werden soll.

Resolution.

Die am 26. Oktober 1907 in Hamburg abgehaltene Konferenz der Vorstände der kartellierten Verbände hat, um das Ueberlaufen von Mitgliedern der einen Organisation in die andere — in der Absicht, sich dadurch der Zahlung höherer Beiträge zu entziehen — zu verhindern, nachstehenden Beschluß gefaßt:

„Mitglieder der kartellierten Verbände, die in einem Betriebe beschäftigt sind, für den eine der anderen kartellierten Organisationen zuständig ist, haben an ihre Organisation Beiträge und Extrabeiträge in derselben Höhe zu leisten, wie diese in der für den betreffenden Betrieb maßgebenden Organisation vorgeschrieben sind.“

Die Aufrechnung findet am Schluß eines jeden Quartals statt. Für die Kontrolle und Durchführung dieses Beschlusses haben die kartellierten Verbände gemeinsam zu sorgen.

Dieser Beschluß tritt zunächst für das Tätigkeitsgebiet der Hamburger Verwaltungsstellen resp. Zweigvereine der kartellierten Verbände in Kraft und zwar mit rückwirkender Kraft bis 1. Januar 1907.“

Im Auftrage:

J. Döring, Vorsitzender des Hafenarbeiter-Vereins.

Bekanntmachung.

Wir suchen für unsere Verwaltungsstelle einen Ortsbeamten. Bewerber muß seit mindestens 3 Jahren gewerkschaftlich organisiert, die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, sowie mit den Arbeiten der Gewerkschaftsbeamten, Anfertigung von Schriftstücken an Behörden, förmlichen Einrichtung der inneren Organisation und der Agitation vertraut sein.

Nur wirklich gut befähigte Kräfte haben Aussicht auf Berücksichtigung.

Offerten sind unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Pflichten und Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten bis 1. Januar 1908 an den unterzeichneten Vorstand zu richten.

Der Vorstand.

Verantwortl. Redakteur: R. Brühlke, Rummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmler, Berlin, Adalbertstr. 37.